

KlinikRente.Vitalschutz

Grundfähigkeitsschutz

Für Ihre erfolgreiche Beratung
in der Einkommenssicherung

Exklusiv für

Beschäftigte im
Gesundheitswesen



Startklar für neue Vertriebsserfolge!

Herzlich willkommen zu Ihrem ultimativen Leitfaden Grundfähigkeitsversicherung (GF) mit dem KlinikRente.Vitalschutz.

Auf den folgenden Seiten erwartet Sie eine Fülle an wertvollem Know-how, gebündeltem Fachwissen und überzeugenden Argumenten, die Ihnen helfen werden, Ihre Kunden umfassend zum Thema Einkommenssicherung (EKS) zu beraten.

Dieser Leitfaden ist Ihr Schlüssel zu einer intensiven und erfolgreichen Beratung sowie einer effektiven Marktbearbeitung. Nutzen Sie die maßgeschneiderten Produktvorteile und Innovationen, die wir speziell für Ihr Beratungsgeschäft zusammengestellt haben.

Starten Sie jetzt durch und sichern Sie sich Ihren Erfolg im Vertrieb!

Viel Erfolg wünscht Ihnen,

Ihr KlinikRente-Team

Inhalt

Ausgangssituation / Engpass →

- Jeder 4. verliert Arbeitskraft, nur 25% sind versorgt
- Engpass EKS – ergebnisoffene Beratung!
- Unterschiede BU – GF

Lösung: KlinikRente.Vitalschutz (GF) →

- Die KlinikRente.GF und ihre Mehrwerte!
- Verkaufsunterstützung
- Antrags-Prozess
- Ansprechpartner

Warum KlinikRente? →

- Vorteile Versorgungswerk
- Zielgruppe – Wer kann KlinikRente nutzen?

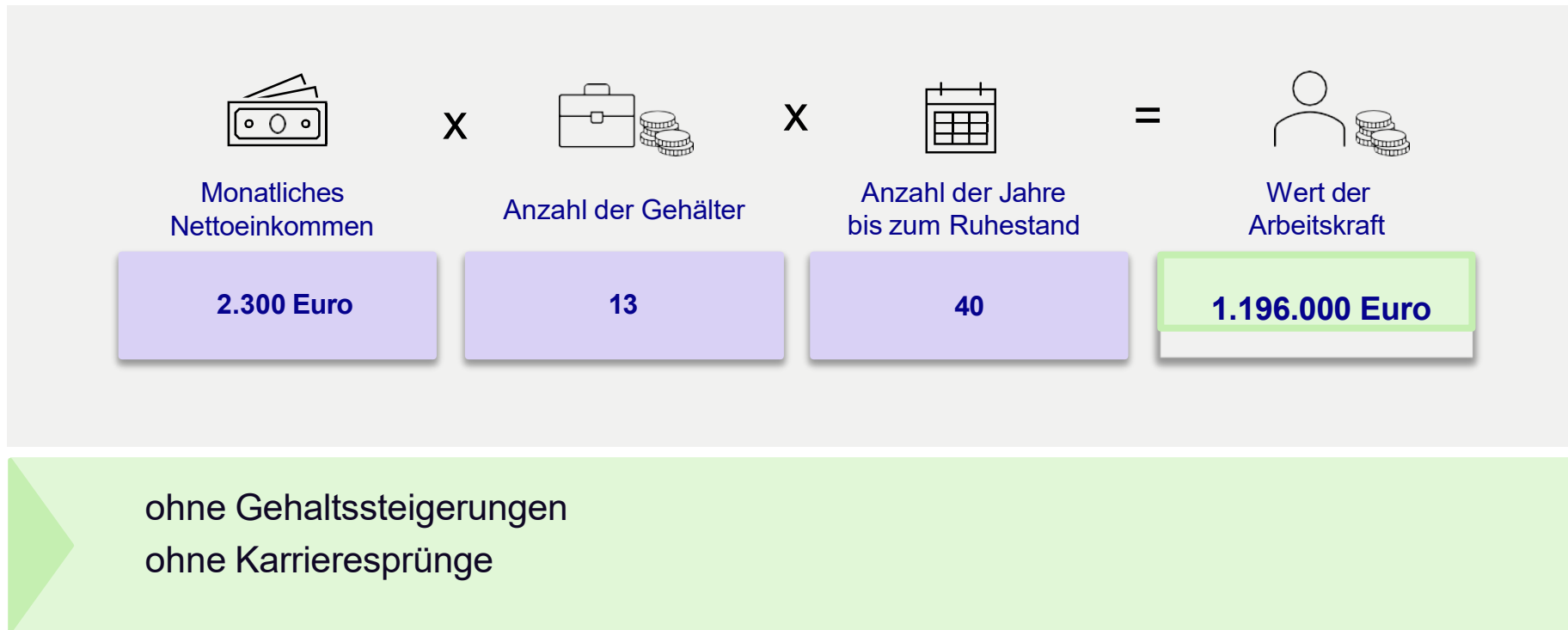
Ausgangssituation: Der Engpass in der Einkommenssicherung.

Warum ist eine Einkommenssicherung so wichtig?

Gesunde Arbeitskraft ist wertvoll.

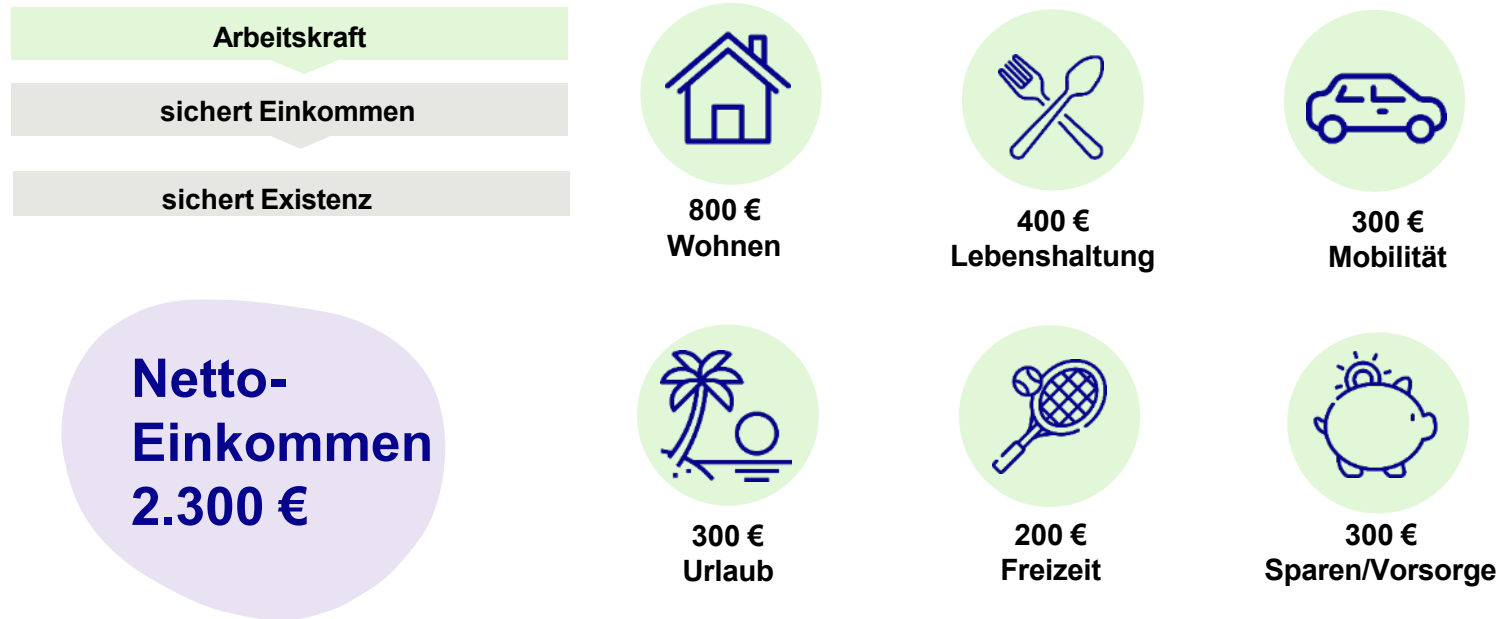
→ Die Arbeitskraft eines jeden Menschen ist wertvoll und stellt eine der wichtigsten Ressourcen dar, die jeder Einzelne besitzt. Im Laufe eines Arbeitslebens kann der finanzielle Wert dieser Arbeitskraft enorme Höhen erreichen und somit einen wesentlichen Beitrag zum Lebensstandard und zur Lebensqualität leisten.

**Der Wert
der Arbeitskraft
wird häufig
unterschätzt**



Regelmäßiges Einkommen ist unverzichtbar.

→ Die Arbeitskraft ermöglicht es, einen bestimmten Lebensstandard zu halten. Sie finanziert nicht nur den Alltag, sondern auch größere Anschaffungen, Urlaube, die Ausbildung der Kinder und die Altersvorsorge. Ohne ein regelmäßiges Einkommen könnten viele dieser Lebensziele und Wünsche nicht erreicht werden.



Das Risiko eines Verlustes des Einkommens durch Berufsunfähigkeit ist hoch.

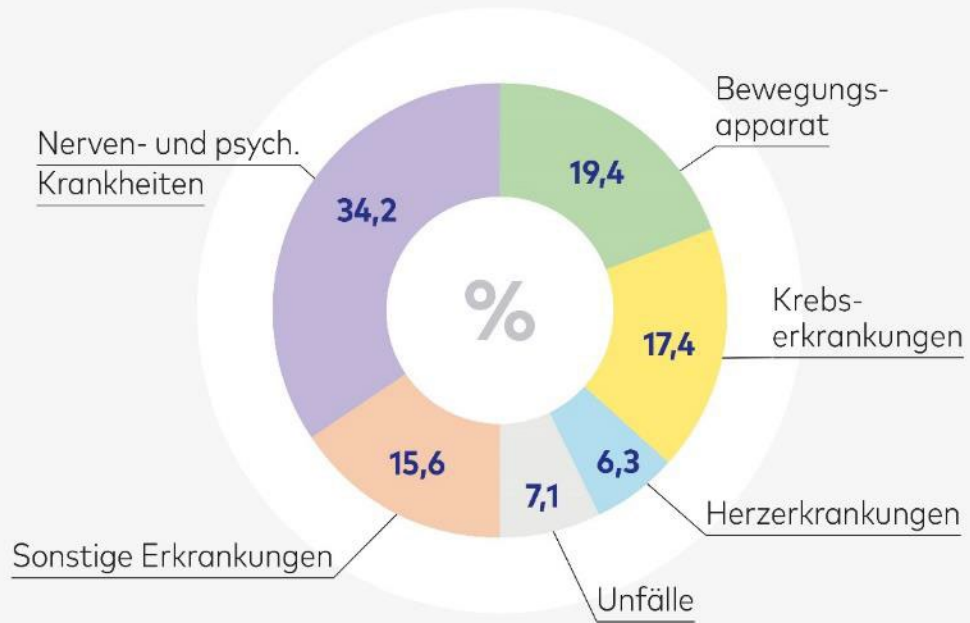


Statistisch gesehen betrifft eine Berufsunfähigkeit schon heute jeden Vierten.

Da die Ursachen einer Berufs- bzw. Arbeitsunfähigkeit so vielschichtig sind, können alle davon betroffen sein.

Besonders häufige Ursache: Psyche.

Die Ursachen von Berufsunfähigkeit



Quelle: Morgen & Morgen 04-2024, Darstellung in Prozent mit gerundeten Werten

Seine Arbeitskraft verliert man in den allermeisten Fällen nicht auf Grund eines Unfalls.

Seit Jahren ist die Psyche der Hauptgrund.

Und die gesetzliche Absicherung?

Es drohen **Versorgungslücken**, denn häufig reichen die gesetzlichen Leistungen nicht aus.

Es gibt keine gesetzliche BU-Absicherung mehr, nur noch eine Erwerbsminderungsrente (EMI)

Maßstab für die Gewährung der Erwerbsminderungsrente ist ein tägliches Restleistungsvermögen in Stunden:

- Volle Erwerbsminderungsrente:
Weniger als drei Stunden
Restleistungsvermögen
- Halbe Erwerbsminderungsrente:
Zwischen drei und sechs Stunden
Restleistungsvermögen
- **Kein Anspruch auf EMI:**
Mehr als sechs Stunden
Restleistungsvermögen

Versicherungsrechtliche Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Wartezeit von mindestens 60 Monaten vor Eintritt der Erwerbsminderung.
- In den letzten 60 Monaten wurden 36 Monate Pflichtbeiträge bezahlt

Höhe der durchschnittlichen vollen (!)
EMI-Rente: 1.056 Euro
(Statistik der Deutschen Rentenversicherung 2024)

Junge Menschen sind besonders betroffen.



Wegen ihres erst kurzen Berufslebens fällt die Erwerbsminderungsrente sehr niedrig aus.

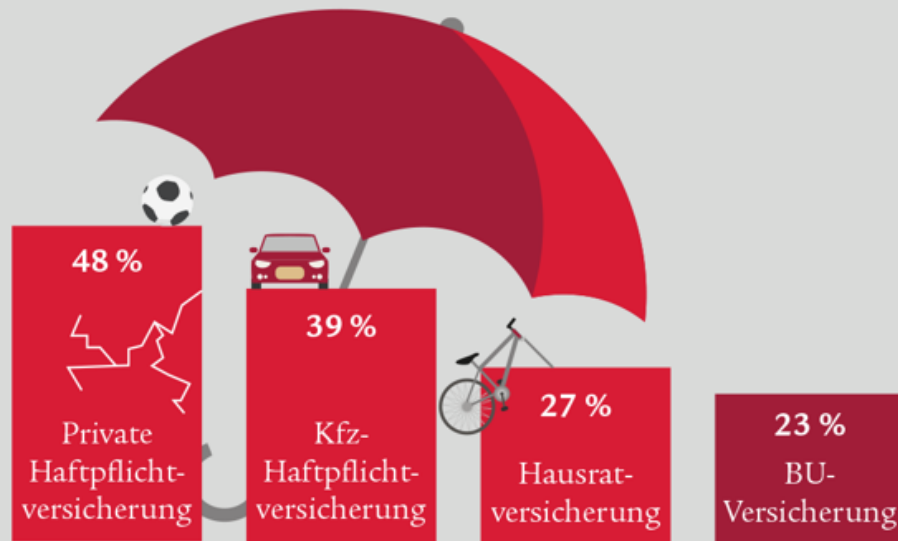
In den ersten 5 Jahren ist sie meist sogar gleich null.



**Nur jeder Vierte
ist abgesichert!**

Falsche Prioritäten bei der finanziellen Absicherung?

Wichtigste Absicherungsprodukte
nach Meinung der Befragten:



→ <https://www.swisslife.de/ueber-swiss-life/medienportal/news/2024/24-11-05-bu-umfrage.html>

Viele unterschätzen das Risiko, ihrer Arbeit nicht bis zur Rente nachgehen zu können - und priorisieren stattdessen andere Versicherungen.

- **Nur 29 Prozent** der Erwerbstätigen in Deutschland haben eine Berufsunfähigkeitsversicherung, obwohl das Risiko hoch ist.
- Laut einer YouGov-Umfrage 2024, im Auftrag von Swiss Life Deutschland, steht die BU-Versicherung bei der Priorität von Absicherungsprodukten **nur an vierter Stelle** hinter privaten Haftpflicht-, Kfz-Haftpflicht- und Hausratversicherungen.
- Nur **23 Prozent** der Befragten halten sie für essenziell.
- Dabei kann der Wert der Arbeitskraft über ein gesamtes Berufsleben gerechnet bei bis zu **zwei Millionen Euro** liegen.

Warum ist eine Einkommensabsicherung so wichtig?



→ Der Verlust der Arbeitskraft und damit verbunden der Verlust des Erwerbseinkommens, ist eines der **größten finanziellen Risiken** für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.



→ Die Lücken in der gesetzlichen Versorgung werden immer größer. Ohne eine private Absicherung der Arbeitskraft kann im Ernstfall **Armut drohen**.



→ der Versicherungsschutz über ein berufsständisches Versorgungswerk oder die GRV ist heute nicht mehr ausreichend und muss **privat ergänzt** werden!

Eine Grundfähigkeitsversicherung schützt vor **finanzieller Notlage**.

Lösung: KlinikRente.Vitalschutz

Eine individuelle Absicherung ist gefragt:

KlinikRente.BU



Berufsunfähigkeitsabsicherung
„konkret ausgeübter Beruf
ist versichert“

Die optimale Lösung
hängt ab von:

- Ausgeübter Tätigkeit
- Vorerkrankungen
- Hobbys
- Budget und
- persönlicher Präferenz

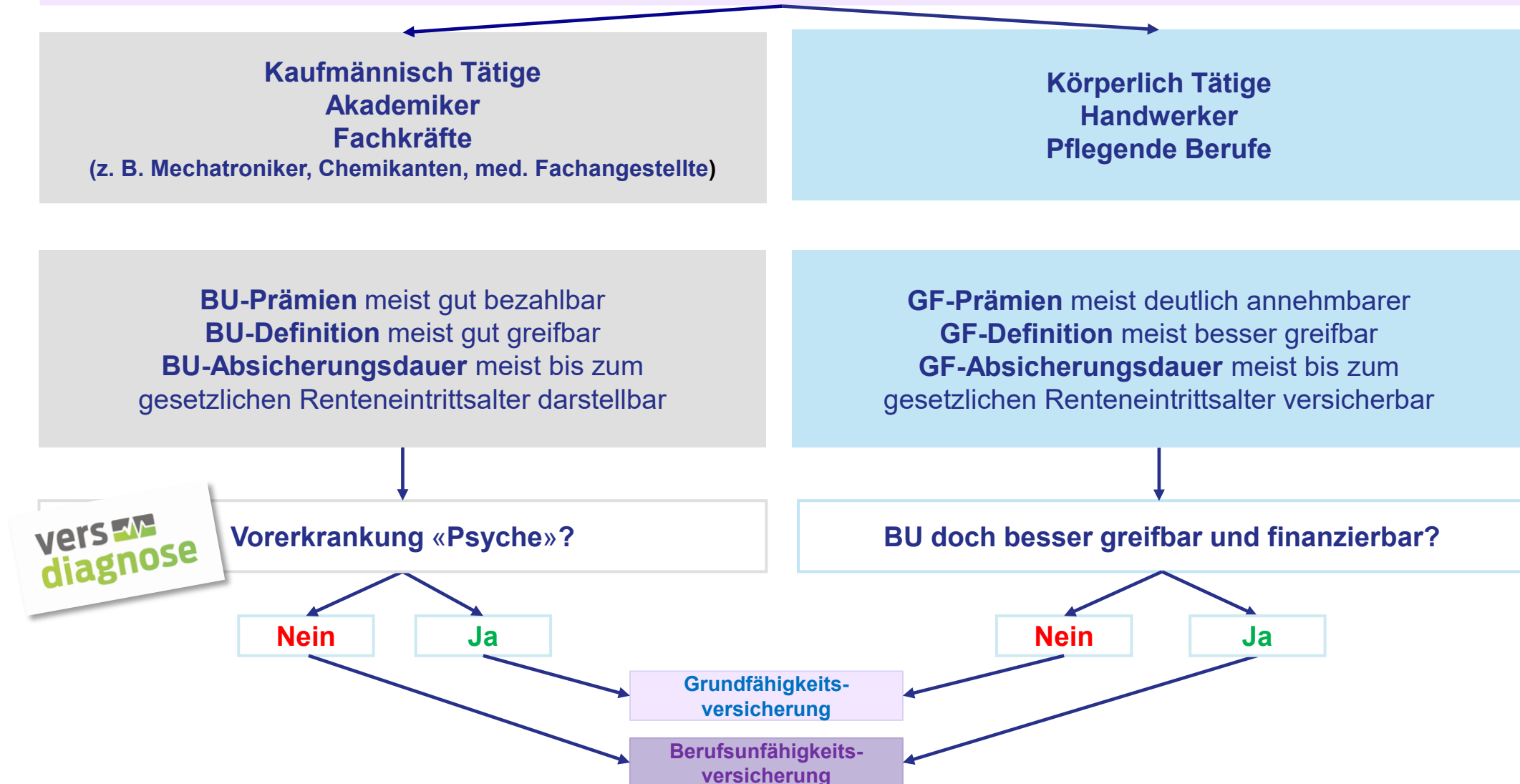
Anhand dieser Kriterien kann die
optimale Absicherung in einer
ergebnisoffenen Beratung
ermittelt werden!

KlinikRente.Vitalschutz



Grundfähigkeitsabsicherung
„konkrete körperliche und
geistige Fähigkeiten sind
versichert“

Ergebnisoffene EKS-Beratung ohne anfänglichen Fokus auf ein Produkt



Wichtig für eine ergebnisoffene Beratung: **vers.diagnose**

Wenn Sie vers.diagnose von Anfang an in Ihrer Beratung nutzen, entsteht **Versicherungsschutz schneller**.

Sie wissen direkt, ob und zu welchen Konditionen Versicherungsschutz darstellbar ist.

Daten zur 1. versicherten Person

vers.diagnose | Arbeitskraftsicherung

> Interessent > Absicherungshöhe > Risikoprüfung > Ergebnisse Risikoprüfung

Risikoprüf.-Nr.: 2805544

Suche alle

Filter: **alle** Sortierung: **Gesellschaft**

KlinikRente

- ✓ Berufsunfähigkeit
- ✓ MR.EMI Smart / Plus ohne teilweiser EMI
- ✓ GF mit Psyche- und AU-Option
- ✓ GF mit BU-Wechsel- und Berufe-Option

Das Votum von
vers.diagnose
ist bindend!

Policierungs-
Garantie von
48 h mit
vers.diagnose!



Wie funktioniert eine Grundfähigkeitsversicherung?

- **Verlust einer Grundfähigkeit:** Wenn die versicherte Person infolge von Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall eine konkrete versicherte Grundfähigkeit verliert.
- **Dauerhafte Beeinträchtigung:** Die verlorene Grundfähigkeit wird für **sechs Monate ununterbrochen nicht wiedererlangt** oder wurde für sechs Monate bereits verloren.
- **Vertragliche Vereinbarungen:** Die genauen Bedingungen und Leistungen richten sich nach den vertraglichen Vereinbarungen im jeweiligen Versicherungsvertrag.
- Details und weitere Leistungsauslöser werden in den AVB erläutert.



Leistungs-
auslöser =
Verlust einer
Grundfähigkeit

Produkt

Neu: KlinikRente.Vitalschutz – Komfort und Premium.

Tarifübersicht KlinikRente.Vitalschutz

Vitalschutz Komfort		30 Grundfähigkeiten
Vitalschutz Premium		45 Grundfähigkeiten
1. Gebrauch eines Arms	17. Greifen und Halten	31. Schreiben
2. Heben und Tragen	18. Tastatur benutzen	32. Bildschirmtätigkeit
3. Schieben und Ziehen	19. Sehen	33. Tastsinn
4. Bücken	20. Sprechen	34. Riechen und Schmecken
5. Knien	21. Hören	35. Gedächtnis ⁴
6. Gebrauch eines Kniegelenks	22. Gleichgewicht	36. Handlungsplanung ⁴
7. Gehen	23. Koordination	37. Auffassung ⁴
8. Treppensteigen	24. Demenz	38. Konzentration/Aufmerksamkeit ⁴
9. Stehen	25. PKW-Führerschein (Klasse B) ³	39. Orientierung ⁴
10. Sitzen	26. Motorrad-Führerschein (Klasse A) ³	40. Eigenverantwortliches Handeln (Betreuung)
11. Erheben	27. Führerschein für forst- und landwirtschaftliche Zugmaschinen (Klasse L und T) ³	41. Unterhaltung führen
12. Gebrauch einer Hand		42. Nutzung ÖPNV
13. Fingerfertigkeit/Pinzettengriff ¹		43. Fahrrad/E-Bike/Pedelec fahren
14. Smartphone/Tablet benutzen	28. PKW ein- und aussteigen ³	44. Tretroller fahren
15. Touchscreen bedienen ²	29. Pflegebedürftigkeit	45. E-Scooter fahren
16. Tippen ²	30. Infektionsklausel	

Beide Tarife ohne
Zusatzfragen zur
Psyche versicherbar.

Ab
Eintrittsalter
von 10 Jahren!



¹ Grundfähigkeit aus dem Spektrum „Gebrauch einer Hand“. / ² Grundfähigkeiten aus dem Spektrum „Smartphone/Tablet benutzen“. / ³ Grundfähigkeiten aus dem Spektrum „Fahrerlaubnisverlust der Klassen A, B, T, L“. Versichert ist, wenn der Führerschein aus gesundheitlichen Gründen entzogen oder zurückgegeben wurde oder bis zum 30. Lebensjahr nicht erworben werden konnte. / ⁴ Grundfähigkeiten aus dem Spektrum der „Geistigen Leistungsfähigkeit“.

BU-Wechsel-Option

Zu bestimmtem Zeitpunkt und diversen Ereignissen kann aus einer GF in eine BU gewechselt werden

Psyche-Option

Zusätzlicher Schutz, wenn eine psychische Erkrankung zur vollen EU führt

AU-Option

Eigenständige AU-Rente bei länger andauernder AU für 24 bzw. 36 Monate

Berufe-Option

Optionale Erweiterung für relevante Berufe – derzeit umfassendstes Berufe-Paket

Infektionsklausel

Bereits bei teilweisem Tätigkeitsverbot oder Verstoß gegen einen Hygieneplan

Verlängerungsoption

Anpassung des Endalters ohne Gesundheitsprüfung um max. 5 Jahre

Nachversicherungs- garantie

Hierdurch flexibler BU-Schutz

Minimalbeitrag

Möglich bei finanziellen Engpässen (Vitalprotect)

Stufentarif

Mit günstigem Einstiegstarif

Karrieregarantie

Möglichkeit zur Erhöhung der BU-Rente ohne erneute Gesundheitsprüfung!

Einmal versichert – immer versichert

Ein Leben lang

Dauerhafte Dynamik

Bis 6 Jahre vor Beitragszahlungsende

Verzicht auf Beitragsanpassung

Nach § 163 VVG

Nachträglicher Einschluss möglich

«Care»-Option mit NVG möglich

Hohe Relevanz im Gesundheitswesen – Leistung bei **Infektionen** immer mitversichert.

Ein Verlust einer Grundfähigkeit liegt auch dann vor, wenn von einer zuständigen Behörde ein **vollständiges berufliches Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG)** für sechs Monate ununterbrochen bestanden hat oder für sechs Monate ununterbrochen verfügt wird.

Verbot kommt vom Amt!

DAS haben mittlerweile viele im Angebot

Ein Verlust einer Grundfähigkeit liegt auch dann vor, wenn bei der Versicherten Person eine ärztlich festgestellte Infektion vorliegt, die die Fähigkeit zur Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit vollständig einschränkt und **durch den Hygieneplan eines staatlich anerkannten Hygienikers belegt wird, dass von der Versicherten Person eine Infektionsgefahr ausgeht.**

Verbot kommt vom Arbeitgeber!

...aber DAS kennen nur ganz wenige!

Egal, ob das Verbot „vom Amt“ oder „vom Arbeitgeber“ kommt: es gibt eine Leistung!



Mit der **Verlängerungsgarantie** flexibel bleiben.

Kennen Sie das?

Eine Grundfähigkeitsabsicherung wurde passend zum gesetzlichen Renteneintritt beraten.

Dieser verschiebt sich in Zukunft nach oben. Die Grundfähigkeitslösung ist nicht mehr so passgenau wie sie sein sollte.

Eine Erweiterung des Versicherungsschutzes würde mit einer **erneuten Gesundheitsprüfung** einhergehen.

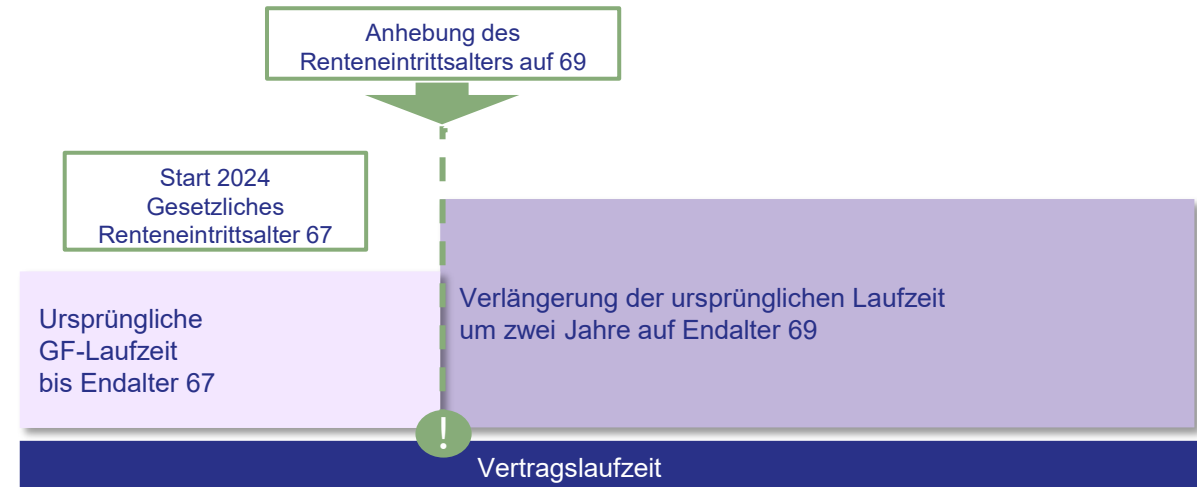
Nicht mit der **Verlängerungsoption!**



Mit der Verlängerungsgarantie flexibel bleiben.

Verlängerungsgarantie bedeutet konkret:

- Erhöht sich die Renteneintrittsgrenze in der Deutschen Rentenversicherung oder den berufsständischen Versorgungswerken, kann die Leistungs- und Versicherungsdauer ohne erneute Gesundheitsprüfung für diese Zeitspanne einfach angepasst werden.
- Verlängerung ist bis **maximal 5 Jahre** möglich.



Erhöhungen ohne Gesundheitsprüfung – die **Nachversicherungsgarantie**.

Kennen Sie das?

Kundinnen und Kunden haben eine Grundfähigkeitsversicherung abgeschlossen und mit der Zeit ändern sich die Lebensumstände, die dann oftmals von wachsendem Absicherungsbedarf begleitet werden. Dieser kann durch eine Steigerung des Einkommens, einen Immobilienkauf oder auch eine Veränderung der familiären Situation entstehen.

Schon bei Beginn einer Grundfähigkeitsabsicherung müssen die Möglichkeiten für künftige Erhöhungen **ohne erneute Gesundheitsprüfung** berücksichtigt werden.

Der KlinikRente.Vitalschutz bietet diese Möglichkeit mit der **Nachversicherungsgarantie**.

Mit der Nachversicherungsgarantie haben Kundinnen und Kunden das Recht, ihre Grundfähigkeitsrente ohne erneute Gesundheitsprüfung **ereignisab- und -unabhängig** zu erhöhen.



Die **Nachversicherungsgarantie** – ereignisab- und unabhängig möglich.

Ereignisabhängig:

- bei 18 verschiedenen Ereignissen, wie z. B. Heirat oder Scheidung, Geburt oder Adoption eines Kindes u. v. m.
- bis maximal 3.000 € monatliche GF-Rente
- 50 % der aktuellen GF-Rente je Ereignis möglich
- bei **speziellen** Bildungsabschlüssen kann einmalig die aktuelle GF-Rente sogar um 100 % erhöht werden

Ereignisunabhängig:

- das Recht kann nur einmalig ausgeübt werden
- Erhöhung muss in den ersten fünf Versicherungsjahren beantragt werden
- max. 50 % der aktuellen GF-Rente je Ereignis, jedoch **höchstens 500 €** pro Monat



Neuerungen in der Nachversicherungsgarantie

Welche Ereignisse zählen im KlinikRente.Vitalschutz zur Nachversicherungsgarantie?

Aktuelle NVG-Ereignisse

- Abschluss einer anerkannten beruflichen Qualifikation
- Aufnahme einer hauptberuflichen, nicht selbständigen Vollzeitbeschäftigung in Festanstellung
- Erhöhung des regelmäßigen jährlichen Bruttoeinkommens bei Angestellten um mindestens 10%
- Erstmaliges Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung
- Nachhaltige Steigerung des durchschnittlichen Gewinns bei Selbständigen/Freiberuflern vor Steuern in den letzten 3 Jahren vor Optionsausübung um mind. 30%
- Heirat/Scheidung/Geburt oder Adoption eines Kindes
- Durchführung eines Versorgungsausgleichs zu Lasten der versicherten Person
- Wiederaufnahme der Berufstätigkeit innerhalb von 36 Monaten nach Geburt eines Kindes (bislang 18 Monate)
- Reduzierung oder Wegfall der Invaliditätsversorgung aus gesetzlicher Rentenversicherung, betrieblicher Altersversorgung oder einem anderen berufsständischem Versorgungswerks
- Aufnahme eines Darlehens von mindestens 50.000,00 € (gewerblich, Praxisfinanzierung, selbstgenutzte Immobilie)
- Erstmalige Aufnahme einer hauptberuflichen, selbständigen / freiberuflichen Vollzeittätigkeit

Neuaufnahme weiterer Ereignisse

- **Erstmalige Aufnahme einer Berufsausbildung (inkl. Duales Studium)**
- **Erstmalige Aufnahme eines Vollzeit-Studiums**
- **Volljährigkeit**
- **Tod des Ehegatten / Lebenspartners nach LPartG**

Verbesserung eines NVG-Ereignisses

- **Wiederaufnahme der Berufstätigkeit innerhalb von 36 Monaten nach der Geburt eines Kindes (bislang 18 Monate)**

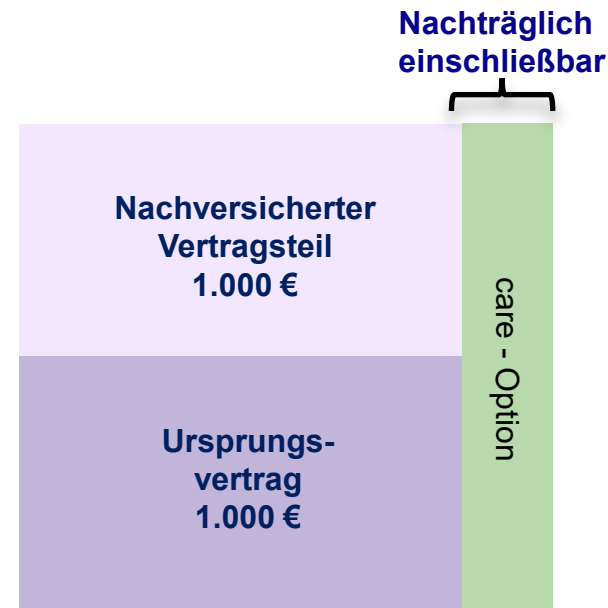
Um eine lebensbegleitende Beratung sicherzustellen, braucht es eine Vielzahl lebensnaher Möglichkeiten der Nachversicherung!



Nachversicherungsgarantie noch lohnenswerter.

Die Nachversicherungsgarantie bietet neben den genannten Erhöhungsmöglichkeiten noch mehr Chancen:

→ care-Option ist im Rahmen der Nachversicherungsgarantie nachträglich auch noch einschließbar



Eine moderne Lösung im Rahmen der Nachversicherung bietet mehr als nur eine Erhöhung der versicherten Monatsrente!



Optimierung der Nachversicherungsgarantie.

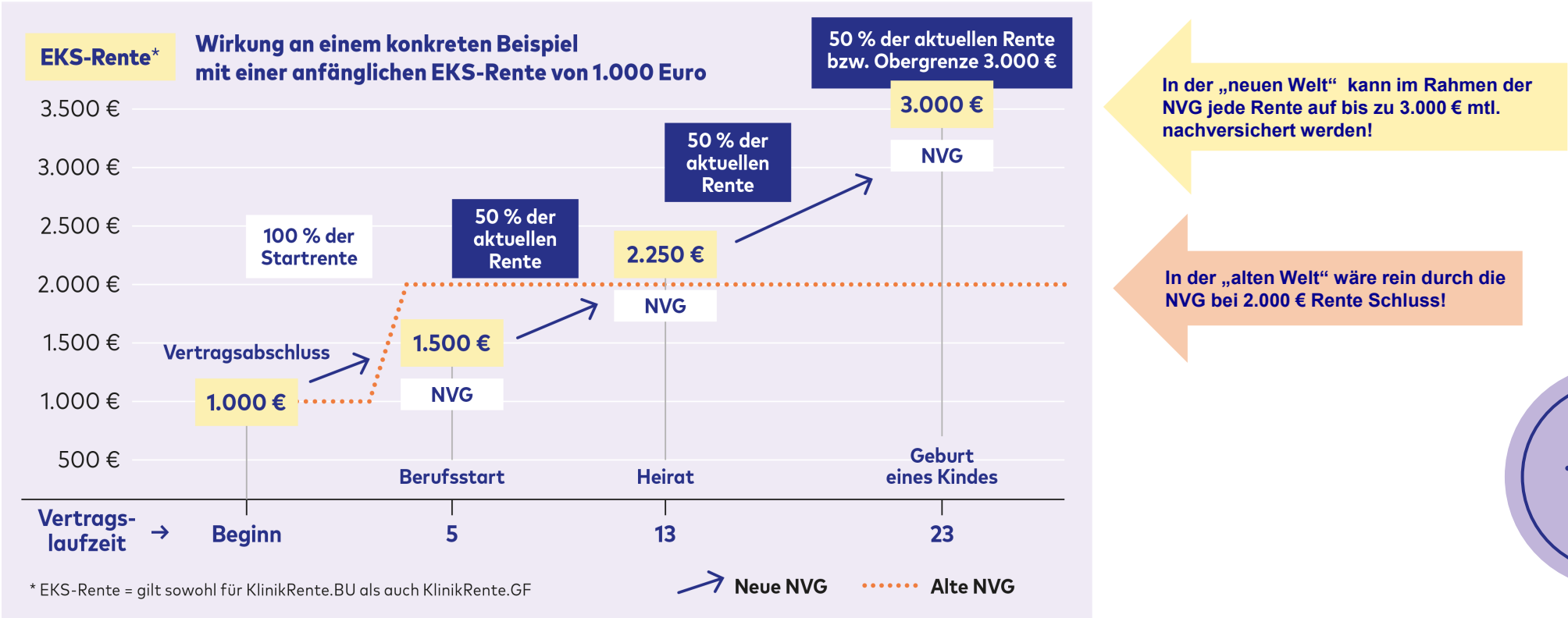
bisher	ab sofort	
	Maximale Erhöhung auf 3.000 € Monatsrente unabhängig von der Ursprungsrente möglich	zusätzlich Ereignisunabhängige NVG um bis zu 500 € (max. 50 % der aktuellen Rente) in den ersten fünf Laufzeitjahren und die „dauerhafte“ Dynamik-Option!
	Zusätzlich einmalig um 100% bei definierten Bildungsabschlüssen	
	Erhöhungen immer um bis zu 50% der zuletzt versicherten Rente	
	Nachversicherung im zuletzt bekannten Beruf	
Maximale Erhöhung auf 2.500 € Monatsrente möglich, jedoch maximal um 100% der Ursprungsrente		
Nachversicherung im aktuellen Beruf		

Ab Beginn
obligatorisch
gegen einfache
Gesundheits-
fragen
eingeschlossen!



Optimierung der Nachversicherungsgarantie.

Was bedeutet die Optimierung der Nachversicherung **ganz konkret** für Ihre Kundinnen und Kunden?



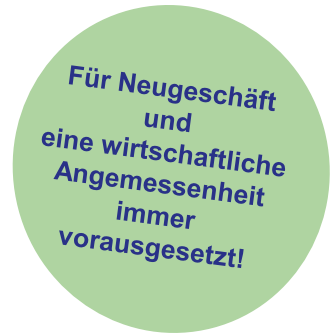
Weitere Erhöhungen ohne Gesundheitsprüfung – die **Karrieregarantie**.

Karrieregarantie im Rahmen der **ereignisabhängigen Nachversicherungsgarantie**:

Bei jeder Gehaltssteigerung kann die aktuelle GF-Rente - ohne erneute Gesundheitsprüfung oder ärztliches Zeugnis - um denselben Prozentsatz erhöht werden. Die Obergrenze liegt bei insgesamt 4.000 € BU-Rente - unabhängig von NVG- und Untersuchungsgrenzen!

Was heißt das genau?

- Bei **Selbstständigen** muss eine Gewinnsteigerung (vor Steuern) von mindestens 5 % vorliegen. Es gilt eine Obergrenze von 20 % je Erhöhung.
- Bei **Angestellten** muss eine Gehaltssteigerungen von mindestens 5 % vorliegen. Keine separate Obergrenze.
- Nutzung ist einmal pro Jahr möglich.
- Die Ereignisse Gehaltssprung aus NVG/Gewinnsteigerung aus NVG sind nicht mit der Karrieregarantie parallel nutzbar.
- Alle anderen NVG-Ereignisse können parallel genutzt werden!



Neuerung **Karrieregarantie.**

ab **sofort**

Voraussetzung bei **Selbstständigen:**

Es muss eine Gewinnsteigerung (vor Steuern) von mindestens 5% vorliegen. Es gilt eine Obergrenze von 20% je Erhöhung.

Voraussetzung bei **Angestellten:**

Es muss eine Gehaltssteigerung von mindestens 5% vorliegen. Darüber hinaus existiert keine separate Obergrenze.

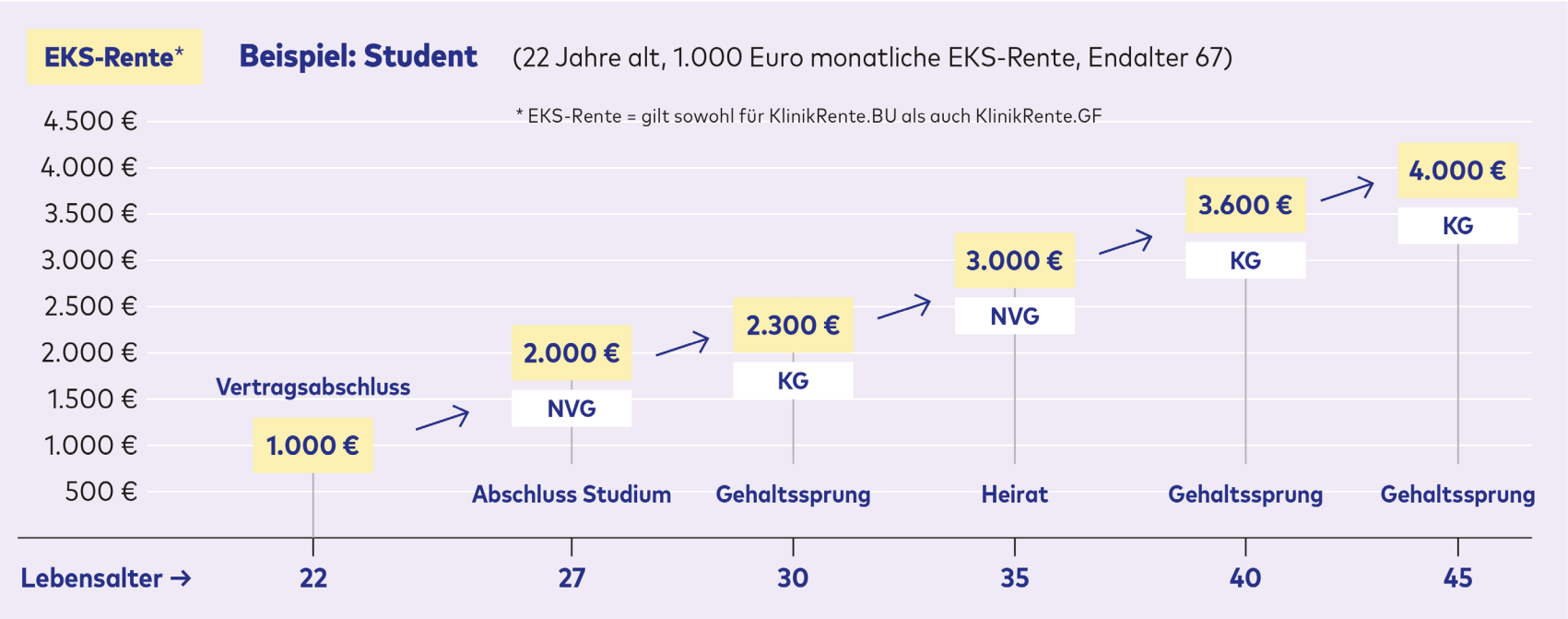
Bei **jeder Gehaltssteigerung** kann die GF-Rente **ohne Gesundheitsprüfung** um **denselben Prozentsatz** erhöht werden. Obergrenze: **4.000 € BU-Rente** insgesamt.

Nutzbar für
jeden,
unabhängig der
versicherten
Rente!



Karriere- und Nachversicherungsgarantie.

Nachversicherungsgarantie und Karrieregarantie ergänzen sich im Rahmen **einer lebensbegleitenden Einkommenssicherung** sinnvoll und zielgenau – je nach individueller Situation der versicherten Person.



Vitalprotect: Schützt Versicherungsschutz und bewahrt vor Storno!

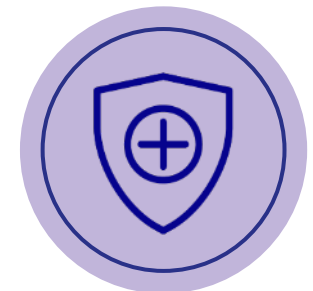
Kennen Sie das?

Eine Kundin ruft Sie ein paar Monate nach Abschluss ihrer Grundfähigkeitsversicherung an und informiert Sie, dass sie schwanger ist. Sie wird ein paar Monate aus dem Berufsleben ausscheiden und kann die Prämie nicht mehr zahlen.

Was passiert mit dem Versicherungsschutz bei einer Kündigung?

Welche Auswirkungen auf Ihre Vergütung sind zu befürchten?

Oftmals ist der Versicherungsschutz gefährdet. Außerdem kann ein Vertrag ins Storno gehen.



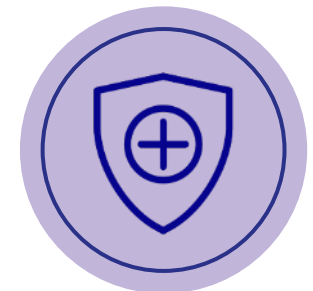
Sicherheit in besonderen Zeiten durch Vitalprotect.

Im Rahmen:

- des Mutterschutzes und der Elternzeit (auch des Ehe- bzw. Lebenspartners!),
- bei Arbeitslosigkeit,
- Weiterbildung in Vollzeit,
- Sabbatical (solange noch ein Arbeitsvertrag besteht) oder
- Kurzarbeit.

Bei den oben genannten Ereignissen behalten Versicherte **für bis zu 36 Monate 70 % der versicherten Leistung** für einen **Monatsbeitrag von 5 €!**

Voraussetzung: Versicherungsdauer bis mindestens Alter 62!



Grundfähigkeitsschutz mit **Stufentarif**.

Kennen Sie das?

Ein junger Mensch will seine Grundfähigkeiten bzw. sein Einkommen absichern. Vielleicht sind es auch Eltern, die ihr Kind in der Ausbildung schützen wollen.

Das Budget ist aber in Schule, Ausbildung oder Studium begrenzt.

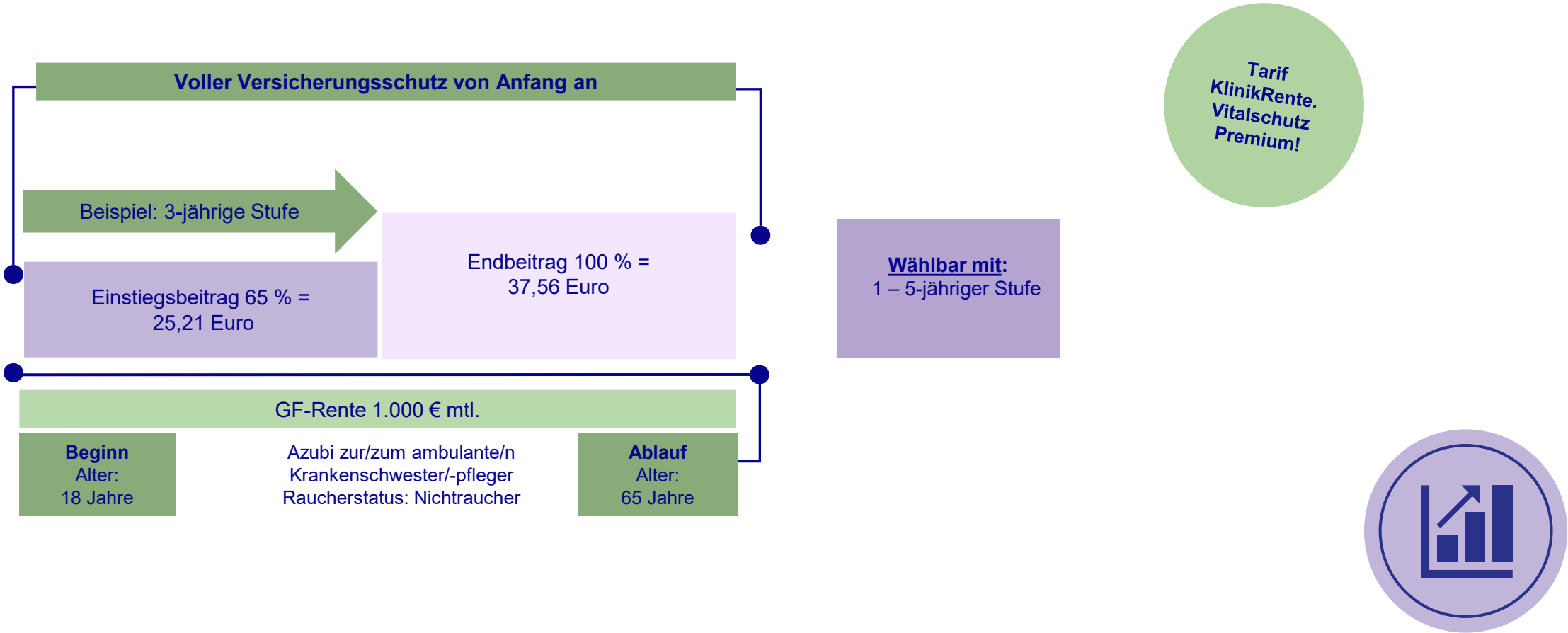
Das Aufschieben der Absicherung ist kritisch, weil auch schon in jungen Jahren ein Verlust von Grundfähigkeiten eintreten kann. Außerdem können auftretende Erkrankungen künftig einen Abschluss erschweren.

Mit dem **Stufentarif** steigt man jetzt mit einem **günstigeren Beitrag** ein, er erhöht sich nach ein paar Jahren z.B. mit Ende der Ausbildung.

Insgesamt ist diese Variante nur geringfügig teurer als der über die Laufzeit konstante Beitrag!



Grundfähigkeitsschutz mit Stufentarif.



Neuerung: Besondere Absicherungshöhen.

Fokus auf **besondere** Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler-
UNABHÄNGIG der Jahrgangsstufe
NEU: 1.500 Euro

Auszubildende –
UNABHÄNGIG vom Azubi-Gehalt
NEU: 1.500 Euro

Studierende –
UNABHÄNGIG vom Zeitpunkt im Studium
1.500 Euro bzw. 2.000 Euro*

* Je nach Fachrichtung des Studiums

*Nachversicherungs-
und Karrieregarantie
sowie die neue BU-
Wechseloption bieten
zusammen einen Start in
die EKS-Absicherung mit
viel „Ausbau-Potenzial“!*



Mögliche Produktoptionen

<<care>>-Option	<<care>>-Option plus	Gesundheits- zustand „einfrieren“ Pflegeanschluss- Option	Achtung: optimiertes Pricing! Schwere-Krankheiten- Option
Fortführung der Rentenzahlung bei Pflegebedürftigkeit zum Ende der Leistungsdauer.	Zusätzlich Verdopplung der Rente während der Leistungsdauer.	Die Pflege-Anschluss- Option ist eine Ergänzung zur «care»-Option und zur «care»-Option <i>plus</i> . Zu bestimmten Umstellungszeitpunkten kann ein KlinikRente- Pflegerententarif (kein Spezialtarif nur für Optionsnutzer!) ohne erneute Gesundheitsprüfung abgeschlossen werden.	• Blindheit • Taubheit • Sprachverlust • Schwere Kopfverletzung / Schädel-Hirn-Trauma • Koma • Querschnittslähmung • Herzinfarkt • Krebs • Schlaganfall • Multiple Sklerose
MIT Zusatzbeitrag OHNE Zusatzfrage	MIT Zusatzbeitrag OHNE Zusatzfrage	MIT Zusatzbeitrag OHNE Zusatzfrage	MIT Zusatzbeitrag OHNE Zusatzfrage

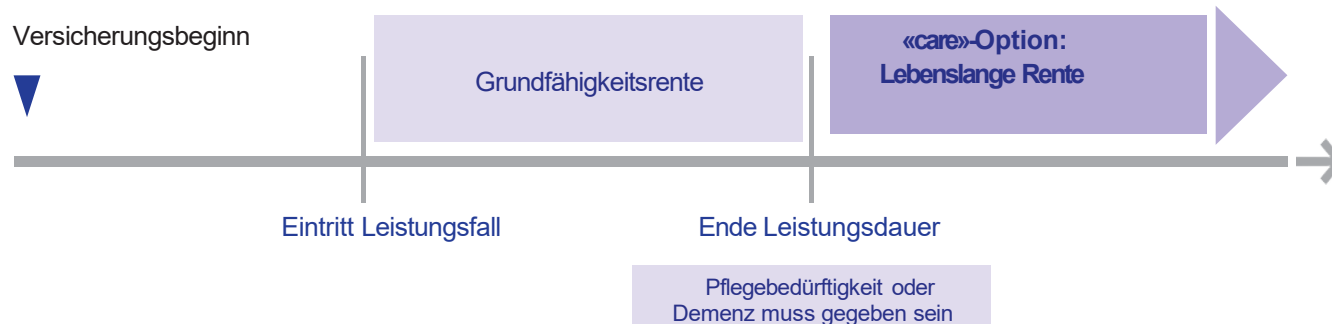
Individualisierung
wird schon
immer groß
geschrieben!

BU-Wechseloption	Psyche-Option	Berufe-Option	AU-Option
mit realistischen Voraussetzungen	nur 6 Monate Prognosezeitraum	umfassendste Berufe-Option am Markt	zusätzliche Aufwertung
Zu einem bestimmten Zeitpunkt und bei diversen Ereignissen kann aus der GF-Versicherung in eine BU-Versicherung gewechselt werden – ohne erneute Gesundheitsprüfung.	Zusätzlicher Schutz bei voller Erwerbsminderung auf Grund psychischer Erkrankungen. Es erfolgt keine Einschränkung auf einen bestimmten Erkrankungskatalog.	Zusätzlicher Schutz u. a. bei Verlust des LKW- oder Bus-Führerscheins aus gesundheitlichen Gründen, bei einem angeratenem Tätigkeitswechsel nach ausgewählten arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorgen.	Zusätzlicher Schutz in Form einer eigenständigen AU-Rente bei länger andauernder Arbeitsunfähigkeit für 24 bzw. 36 Monate.
OHNE Zusatzbeitrag MIT Zusatzfrage	MIT Zusatzbeitrag MIT Zusatzfrage	MIT Zusatzbeitrag OHNE Zusatzfrage	MIT Zusatzbeitrag MIT Zusatzfrage

Sinnhafte und hochwertige Optionen für den optimalen Zielgruppen-Einsatz!

Die <<care>>-Option.

Lebenslange Weiterzahlung der Grundfähigkeitsrente, wenn bei Ablauf der Leistungsdauer bedingungsgemäße Pflegebedürftigkeit vorliegt.



MIT
Zusatzbeitrag
OHNE
Zusatzfrage!

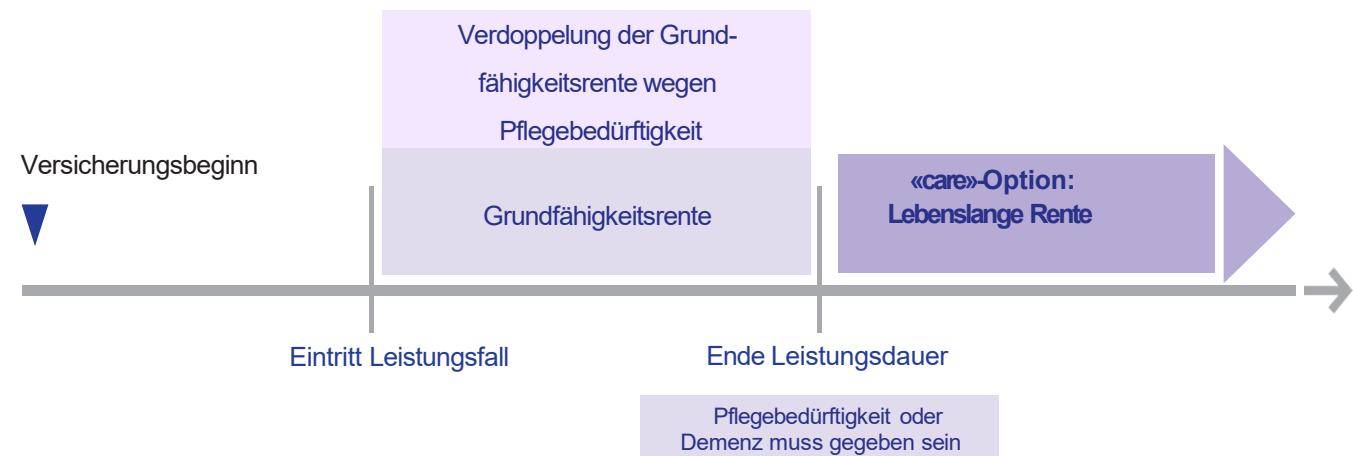
Was ist das Gute daran?

Die Rentenzahlung endet im Falle einer Pflegebedürftigkeit nicht mit dem vereinbarten Endalter der Grundfähigkeitsrente, sondern wird darüber hinaus gezahlt, **solange Pflegebedürftigkeit besteht** – i. d. R. lebenslang – und das steuerfrei.



Die <<care>>-Option *plus*.

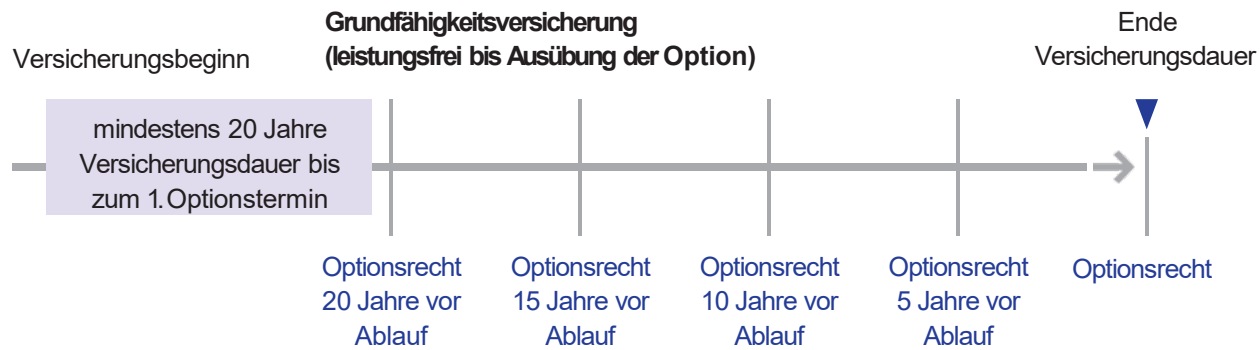
Diese Option greift nicht erst ab Ende der Grundfähigkeitsrente, sondern schon vorher – direkt ab dem **Eintritt eines Pflegefalls**. Der Versicherte erhält dann eine Pflegerente, die zusätzlich zur Berufsunfähigkeitsrente gezahlt wird.



MIT
Zusatzbeitrag
OHNE
Zusatzfrage!



Die Pflege-Anschluss-Option.



MIT
Zusatzbeitrag
OHNE
Zusatzfrage!

Gesundheits-
zustand
„einfrieren“

Welche Vorteile hat das?

Es besteht die Möglichkeit, zu verschiedenen Zeitpunkten ohne erneute Risikoprüfung eine **KlinikRente.Pflegeversicherung abzuschließen** – solange der Versicherungsfall in der Hauptversicherung noch nicht eingetreten ist. Auch nach Veränderung des Gesundheitszustandes ist eine lebenslange Pflegeabsicherung möglich.



Die Schwere-Krankheiten-Option.

Im Falle einer **schweren Erkrankung** schützt sie mit einer **Kapitalleistung** vor den finanziellen Folgen und ermöglicht so z. B. krankheitsbedingte Umbaumaßnahmen im eigenen Haus oder in der Wohnung.

Der Leistungsfall tritt bei folgenden Krankheitsbildern ein:

- | | | |
|---|---|--|
|  Blindheit |  Herzinfarkt |  Querschnittslähmung |
|  Taubheit |  Krebs |  Multiple Sklerose |
|  Schlaganfall |  Koma |  Schwere Kopfverletzung/
Schädel-Hirn-Trauma |
|  Sprachverlust | | |

Was ist das Besondere daran?

Die Leistung der Schwere-Krankheiten-Option ist in Höhe der 12-, 24- oder 36-fachen garantierten Grundfähigkeitsrente abschließbar, was in dieser Flexibilität nahezu einzigartig ist. Und: Die Option kann während der Vertragslaufzeit **bis zu 9-mal in Anspruch genommen werden.**



BU-Wechsel-Option – Funktion und Eckdaten.

Zu bestimmten Ereignissen besteht die Möglichkeit, ganz ohne erneute Gesundheitsprüfung vom KlinikRente.Vitalschutz zur KlinikRente.Berufsunfähigkeitsversicherung zu wechseln.

- Nutzbar frühestens nach Ablauf von 5 Jahren (auch bei Nutzung des Stufenplans)
- Nutzbar bis zum 30. Geburtstag der Versicherten Person
- Wechsel in BU innerhalb von 12 Monaten ab Eintritt definierter Ereignisse:
 1. Zum 5. „Policengeburtstag“
 2. Erstmalige Aufnahme
 - einer anerkannten Berufsausbildung der VP, wobei diese über einen allgemein anerkannten Schulabschluss an einer Regelschule verfügen muss
 - eines Vollzeit-Studiums
 - einer hauptberuflichen (selbstständigen/nicht-selbstständigen) Tätigkeit nach Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung oder eines Vollzeit-Studiums. Die Ausbildung oder das Studium muss dabei auf die berufliche Tätigkeit ausgerichtet gewesen sein.
 3. Erfolgreiche Beendigung einer Weiterbildung/Fortbildung zum Fachwirt, Betriebswirt, Meister oder Techniker **und Ausübung** einer beruflichen Tätigkeit, auf die die Weiterbildung/Fortbildung ausgerichtet war. Ein anerkannter Abschluss ist obligatorisch.

MIT
Zusatzbeitrag
OHNE
Zusatzfrage!

In den neuen
BU-Vertrag
werden max.
18.000 €
Jahresrente
überführt

mit realistischen
Voraus-
setzungen



BU-Wechsel-Option – Beispiele aus der Praxis.

- Die VP ist bei Vertragsabschluss Krankenpfleger-Azubi -> die **Ausbildung endet vor Ablauf der ersten 5 Jahre** -> Nutzung der BU-Wechseloption **zum 5. Policengeburtstag**
- Die VP ist bei Abschluss ein 10jähriger Schüler Realschule (5. Klasse) → ca. 6 Jahre nach dem Vitalschutz-Abschluss wird die **Berufsausbildung** zum Psychotherapeuten **begonnen** → Nutzung der BU-Wechseloption **nach ca. 6 Jahren**
- Schüler ist bei beim Vitalschutz-Abschluss in der 11. Klasse und ca. 6 Jahre danach beendet er erfolgreich ein Psychologie-Studium im Gesundheitswesen und **startet** seine Karriere als **Psychologe** in der Finanzbranche → Nutzung der BU-Wechseloption **nach ca. 6 Jahren**
- Augenoptiker-Gehilfe ist beim Vitalschutz-Abschluss 20 Jahre alt und im Alter von 27 Jahren **beendet** er erfolgreich eine **Weiterbildung** zum Meister und übernimmt eine Führungsaufgabe → Nutzung der BU-Wechseloption **nach ca. 7 Jahren**

Ereignis:
5. Policengeburtstag

Ereignis:
**Start der
Berufsausbildung**

Ereignis:
**Tätigkeitsaufnahme
nach Studium**

Ereignis:
Ende der Weiterbildung

Psyche-Option – Funktion und Eckdaten.

Die versicherte Rente wird gezahlt, wenn eine psychische Erkrankung zur vollen Erwerbsminderung (gemäß Definition der gesetzlichen Rentenversicherung) führt.

- **Irgendeine psychische Erkrankung** muss **für mindestens 6 Monate** zu einer **vollständigen Erwerbsminderung** führen.
- Vollständige Erwerbsminderung bedeutet: Die VP ist nicht mehr in der Lage, für mindestens 3 h täglich einer Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachzugehen. Die Arbeitsmarktlage bleibt bei der Beurteilung der vollständigen Erwerbsminderung unberücksichtigt.
- Die EMI-Prüfung erfolgt durch Swiss Life. Es muss kein Abwarten der langwierigen gesetzlichen EMI-Prüfung erfolgen.
- Die psychische Erkrankung ist durch einen **Facharzt für Psychiatrie** auf Basis einer ausführlichen Befunderhebung zu diagnostizieren.
- Ausdrücklich vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind alle Fälle, in denen die Erkrankung in Kombination mit Alkohol-, Drogen-, Betäubungsmittelkonsum oder Medikamentenmissbrauch entstanden ist.

MIT
Zusatzbeitrag
OHNE
Zusatzfrage!

Der Markstandard
liegt hier, wenn
überhaupt
vorhanden, **bei
12 Monaten
Prognosezeitraum!**



Berufe-Option - Funktion und Eckdaten.

Gut zu wissen!

- Gegen Mehrbeitrag versicherbar
- Leistungsumfang: Es wird die versicherte GF-Rente geleistet.
- Psychefrage: Es muss **keine Zusatzfrage zur Psyche** beantwortet werden.
- Konkrete Verweisung: Unter gewissen Voraussetzungen möglich!
- Keine Leistung wenn:
 - die Einschränkungen auf psychischen oder psychogenen Ursachen beruhen
 - die Einschränkungen auf Missbrauch von Alkohol, Drogen, Medikamenten, Betäubungsmitteln beruhen



Berufe-Option - Funktion und Eckdaten.

Für spezielle Zielgruppen in der Kundschaft sind in der Berufe-Option zusätzliche, konkrete Leistungsauslöser definiert und zusammengefasst worden:

- Verlust der Führerscheins LKW (Klasse C1, C1E, C, CE) aus gesundheitlichen Gründen
- Verlust der Führerscheins Bus (Klasse D1, D1E, DD, DE) aus gesundheitlichen Gründen
- Angeratener Tätigkeitswechsel nach ausgewählten arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorgen
 - **Gefährdung der Haut** (ehem. G24), **Obstruktive Atemwegserkrankungen** (ehem. G23), **Lärm** (ehem. G20), **Atemschutzgeräte** (ehem. G26) werden.
- **Nichtbestehen** von arbeitsmedizinischen Eignungsbeurteilungen
 - **Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten** (ehem. G25)
- Berufsbedingte Hauterkrankung, die als Berufskrankheit anerkannt wird
- Verlust des **Räumlichen Sehens**



Berufe-Option – Relevante Zusatz-Informationen.

Bezogen auf den Verlust der Führerscheine LKW und Bus:

→ Die VP muss den **Führerschein** besitzen und für die zuletzt ausgeübte Tätigkeit auch **benötigen**.

→ **Führerschein** wurde aus **gesundheitlichen Gründen**

- entzogen
- nicht verlängert
- freiwillig zurückgegeben

Hierfür ist eine Bestätigung durch ein verkehrsmedizinisches Gutachten erforderlich.

→ Die VP kann ihre zuletzt ausgeübte Tätigkeit daher für **mindestens 6 Monate** nicht mehr ausüben.



Berufe-Option – Relevante Zusatz-Informationen.

Bezogen auf arbeitsmedizinische Pflichtvorsorgen:

Auslöser:

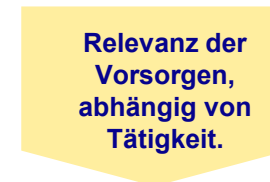
1. Durchführung **Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge**
2. **Ergebnis:** bei der VP bestehen **dauernde gesundheitliche Bedenken** dergestalt, dass ärztlicherseits durch den untersuchenden Arbeitsmediziner ein **Tätigkeitswechsel für erforderlich gehalten** wird.

Nachweis:

- Vorlage der „Mitteilung an den Arbeitgeber“ (sofern die VP dieser Mitteilung zustimmt)
- oder
- Bericht des untersuchenden Arbeitsmediziners.

Voraussetzung:

- Für die gleiche berufliche Tätigkeit wurden bei **mindestens einer der vorherigen** Pflichtvorsorge-Untersuchungen **keine** gesundheitlichen **Bedenken** festgestellt.



Berufe-Option – Relevante Zusatz-Informationen.

Bezogen auf die arbeitsmedizinischen Eignungsbeurteilung:

Auslöser:

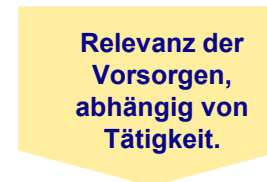
1. Durchführung **Arbeitsmedizinische Eignungsbeurteilung**
2. **Ergebnis:** bei der Versicherten Person bestehen **gesundheitliche Bedenken** dergestalt, dass der untersuchende Arzt sie **nicht** für **geeignet** hält, **Arbeiten mit Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten auszuüben.**

Nachweis:

→ Bericht des untersuchenden Arbeitsmediziners.

Voraussetzung:

→ Für die gleiche berufliche Tätigkeit wurden bei **mindestens einer der vorherigen** arbeitsmedizinischen Eignungsbeurteilungen **keine** gesundheitlichen **Einschränkungen** für das Arbeiten mit Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten festgestellt.



Berufe-Option – Relevante Zusatz-Informationen.

Bezogen auf den Verlust des räumlichen Sehens:

→ Ein Verlust der Grundfähigkeit „Räumliches Sehen“ liegt vor, wenn

- bei der versicherten Person die **Sehkraft eines Auges**, auch unter Nutzung geeigneter Sehhilfen (z. B. Brille, Kontaktlinsen) oder therapeutischer Maßnahmen (z.B. medikamentöse Einstellung) **lediglich 3/60 (bzw. 0,05)** oder weniger auf der Snellen-Sehprobetafel beträgt,

oder

- ein durch geeignete Sehhilfen **nicht korrigierbares einseitiges Schielen** oder ein **einseitiger Gesichtsfeldausfall**,

oder

- eine **nicht korrigierbare** dauerhafte **Doppelbildwahrnehmung** besteht, was durch geeignete Testverfahren, wie z. B. den Lang-Test nachzuweisen ist.



Schon früher Leistung beziehen – die AU-Option.

Vor dem Verlust konkreter Grundfähigkeiten, aber auch losgelöst davon, ist man oftmals erst krankgeschrieben, also arbeitsunfähig (AU).

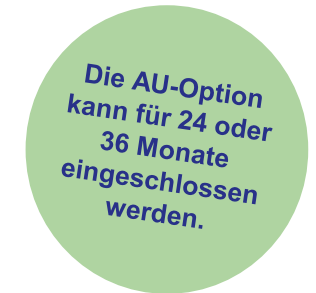
Mit der AU-Option wird die **vereinbarte Rente schon gezahlt**, wenn die versicherte Person

- bereits seit 4 Monaten arbeitsunfähig ist und für weitere 2 Monate krankgeschrieben wird
- oder bereits seit 6 Monaten arbeitsunfähig ist.

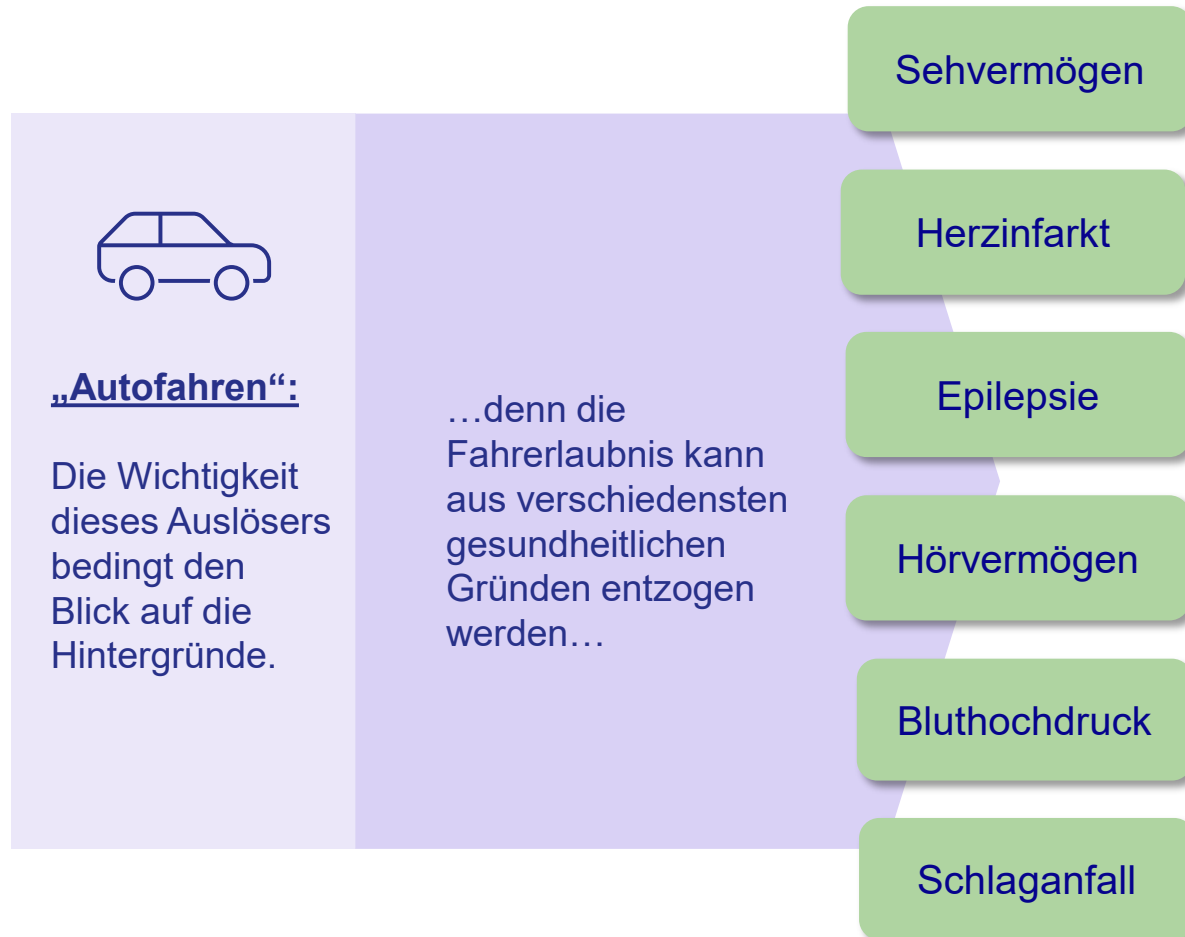
Die Leistung wird rückwirkend ab Beginn des Monats, der auf die erste AU-Bescheinigung folgt, gezahlt. Die AU-Leistungsdauern können sich auch aus einzelnen Phasen zusammensetzen.

Es muss kein Leistungsantrag für eine Grundfähigkeitsrente gestellt werden, es handelt sich um eine **echte separate AU-Leistung!**

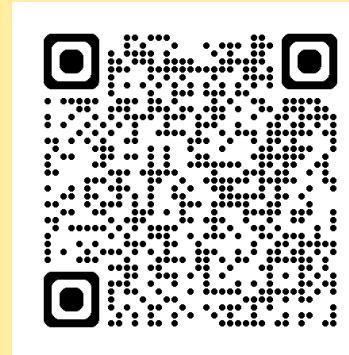
Sofern gleichzeitig auch ein Leistungsantrag für eine Grundfähigkeitsrente ausgelöst werden soll, kann die versicherte Person dies innerhalb des Antrages auf Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit entsprechend verlangen. Beide Leistungen werden jedoch stets unabhängig voneinander geprüft und bewilligt!



Autofahren – mit als wichtigster Leistungsauslöser.



Weitere Details finden Sie in den Anlagen zur Fahrerlaubnisverordnung



Autofahren – mit als wichtigster Leistungsauslöser.

Autofahren

ist bei KlinikRente, anders als bei anderen, immer automatisch mitversichert – und das schon immer!

Vergleiche „Definition Grundfähigkeit Sehen“

(...) Ein hochgradiger Verlust der Sehkraft liegt vor, wenn das Restsehvermögen nach optimaler Korrektur durch medizinische Maßnahmen und unter Verwendung von Sehhilfen die Sehschärfe des besseren Auges 3/60 (bzw. 0,05) oder weniger auf der Snellen-Sehprobetafel beträgt oder das Gesichtsfeld des besseren Auges um höchstens 15 Grad Abstand vom Zentrum eingeschränkt ist, so dass ein Gesamtgesichtsfeldwinkel von höchstens 30 Grad besteht. (...)



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr

1.2.1 Zentrale Tagessehschärfe

Fehlsichtigkeiten müssen – soweit möglich und verträglich – korrigiert werden. Dabei dürfen folgende Sehschärfenwerte nicht unterschritten werden:

Sehschärfe des besseren Auges oder beidäugige Sehschärfe: 0,5.

1.2.1 Zentrale Tagessehschärfe
Fehlsichtigkeiten müssen – soweit möglich und verträglich – korrigiert werden. Dabei dürfen folgende Sehschärfenwerte nicht unterschritten werden:
Sehschärfe des besseren Auges oder beidäugige Sehschärfe: 0,5.

Und das auch noch mit zahlreichen Auflagen!

Autofahren – mit als wichtigster Leistungsauslöser.

„Autofahren“ ist **mehrfach** definiert

Nicht mehr fahren „dürfen“ – als Fahrer bzw. FahrerIn

Nicht mehr ein- oder aussteigen können – Fahrer bzw. FahrerIn

Nicht mehr ein- oder aussteigen können – als Mitfahrer bzw. MitfahrerIn
(unabhängig davon, ob man im Besitz eines Führerscheins ist)

Gar nicht erst den Führerschein machen können

Wichtig
für die junge
Zielgruppe!



Möglichkeit einer **Teilkapitalisierung**:

- Automatisch in den AVBs verankerte Möglichkeit, im Leistungsfall optional den Zugang zu einer Kapitaleistung zu erlangen.
- Bei bestimmten Auslösern haben die Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, sich **eine Einmalleistung** auszahlen zu lassen, die sich bis zur 12-fachen monatlichen Grundfähigkeitsrente belaufen kann.
- Bei den nebenstehenden **Auslösern** kann eine Teilkapitalisierung in Anspruch genommen werden:

Gehen

Treppensteigen

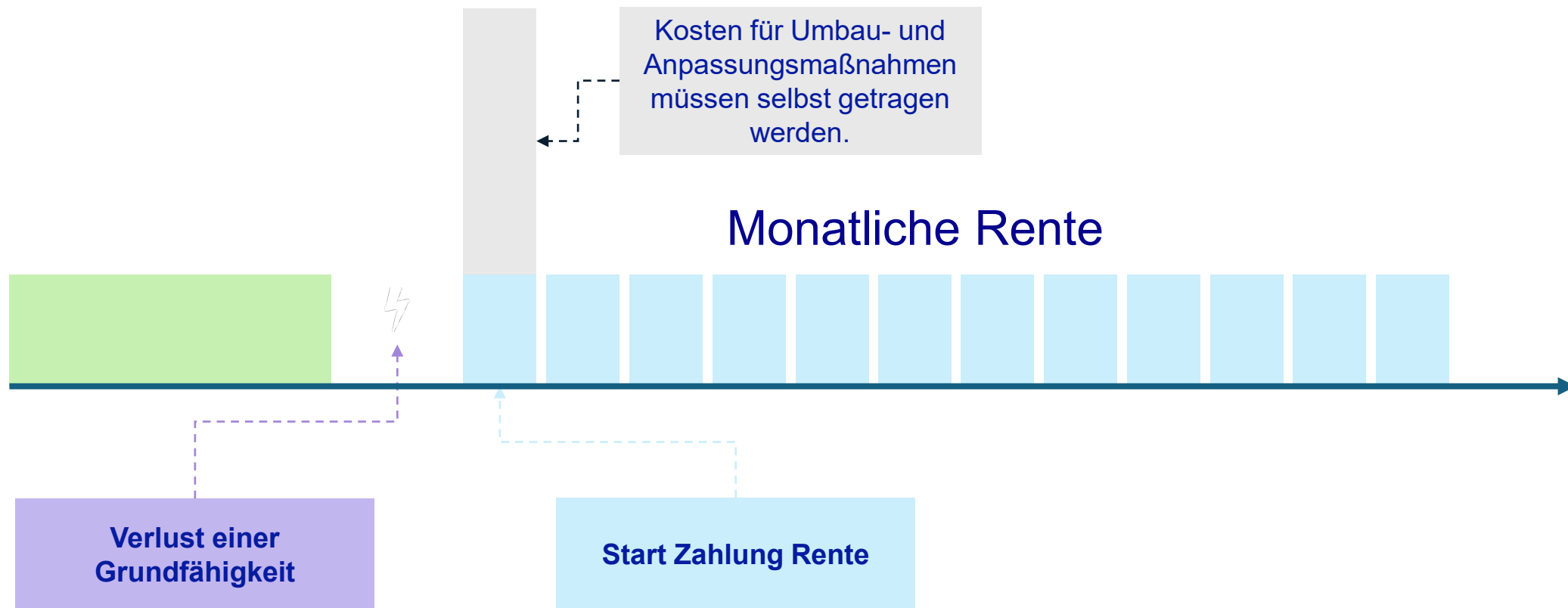
Entzug, Nicht-Erwerb oder Rückgabe des Führerscheins (Klassen A, B, T, L aus gesundheitlichen Gründen)

Ein- und Aussteigen PKW (auch als Beifahrer)

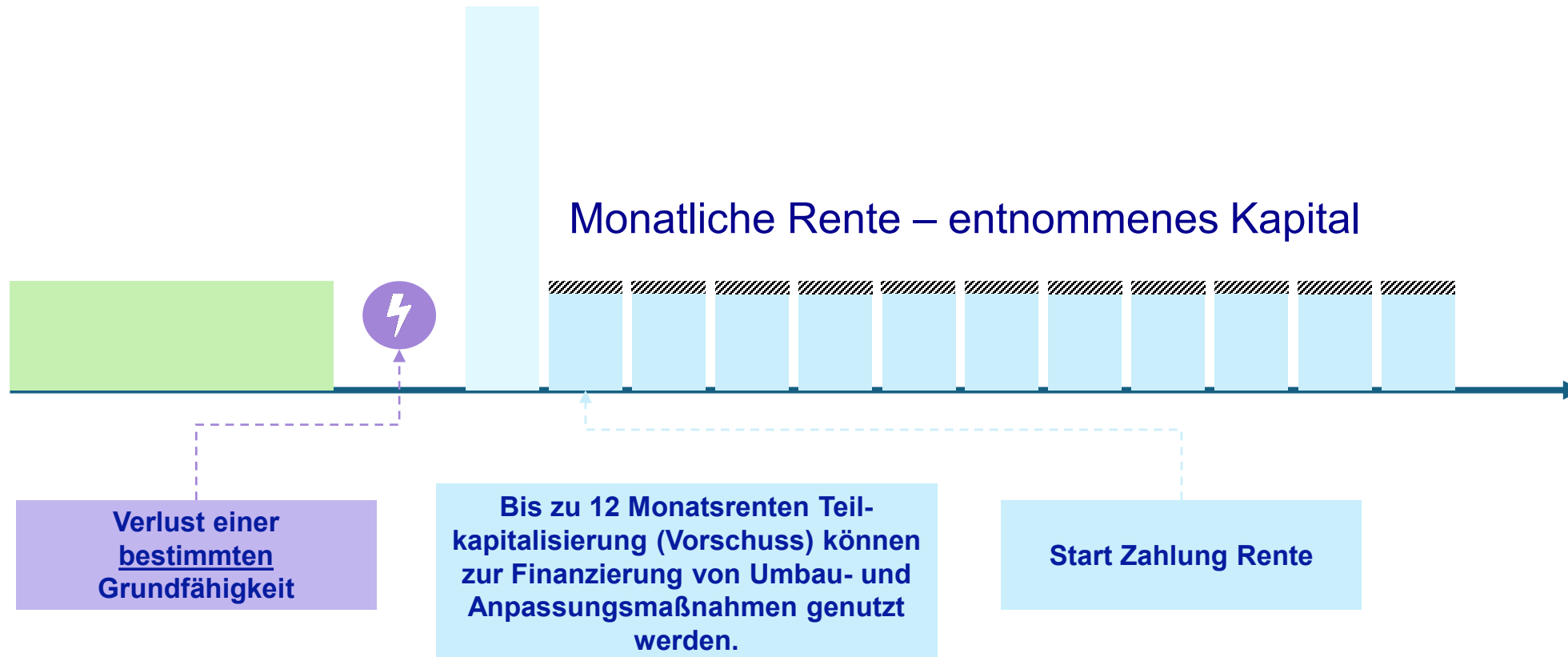
Fahrrad- bzw. Pedelec- Fahren

Nutzung ÖPNV

Leistung ohne Teilkapitalisierung:



Leistung mit Teilkapitalisierung:



Mehrwert für weniger Beitrag.

Zusatz-Definition für KlinikRente
im Rahmen des **Leistungsauslösers** „Gebrauch einer Hand“

Ein Verlust der Grundfähigkeit (...) liegt auch vor, wenn die Versicherte Person mit der rechten oder mit der linken Hand nicht mehr in der Lage ist, ...

...die für die Ausübung Ihres Berufs erforderlichen Schutzhandschuhe der jeweils anderen Hand überzuziehen und wieder auszuziehen.



Mehrwert für weniger Beitrag.

Zusatzleistung bei Arbeits- oder Arbeitswegeunfall
im Rahmen aller Grundfähigkeitsversicherungen bei KlinikRente.

Zusätzlich zur Beitragsbefreiung und Rente ist eine **einmalige Kapitalleistung** vereinbart.

Bei **Verlust einer versicherten Grundfähigkeit** infolge eines **Arbeits- oder Arbeitswegeunfalls** zahlen wir **einmalig eine zusätzliche Kapitalleistung** in Höhe der **3-fachen** bei Leistungseintritt **garantierten monatlichen Grundfähigkeitsrente**.



Konkretes Beispiel aus der Praxis:

Paula
26 Jahre alt
Pflegefachkraft



Ihr Alltag wird nicht nur durch eine medizinische Komponente, sondern auch von körperlichen Tätigkeiten geprägt.

1.000 € Rente bis 65
inkl. Berufe- und
36-Monate-AU-Option

Monatsbeitrag:
52,49 €

„Bisher“:

Oft war der erste Gedanke bezogen auf den Abschluss einer BU.

Gerade die pflegenden Berufe im Gesundheitswesen sind hier mit hohen Prämien belegt.

„Ab sofort“:

Die Vitalschutz-Lösung der KlinikRente bietet optimal passende Leistungsauslöser wie das An- und Ausziehen eines Schutzhandschuhs und eine „doppelte“ Infektionsklausel.

Die besondere Berufe-Option bietet einen Mehrwert bei angeratenem Tätigkeitswechsel im Rahmen der Pflichtvorsorge "Gefährdung der Haut"

KlinikRente



Mögliche Lösung: KlinikRente.Vitalschutz Komfort

Konkretes Beispiel aus der Praxis:

Marcel

37 Jahre alt

Arzt Fachrichtung Chirurgie mit
Dozententätigkeit



Marcel's Aufgabenspektrum
umfasst neben der Anamnese,
Vor- und Nachbehandlung
natürlich auch die Durchführung
chirurgischer Eingriffe.

1.000 € Rente bis 67
inkl. 36-Monate-AU-Option

Monatsbeitrag:
60,04 €

„Bisher“:

Marcel hat bereits eine
BU-Versicherung
abgeschlossen. Ihm ist
bewusst: Sollte er lediglich
nicht mehr operieren können,
wird ein nötiger BU-Grad u. U.
nicht erreicht und es kann evtl.
eine konkrete Verweisung auf
die übrigen Tätigkeiten
erfolgen.
Er sucht nach einer sinnvollen
Ergänzung.

„Ab sofort“:

Als Ergänzung nutzt Marcel nun
eine GFV der KlinikRente mit
passenden Leistungsauslösern
wie dem Gebrauch einer Hand
und eines Arms oder auch der
Tastsinn.

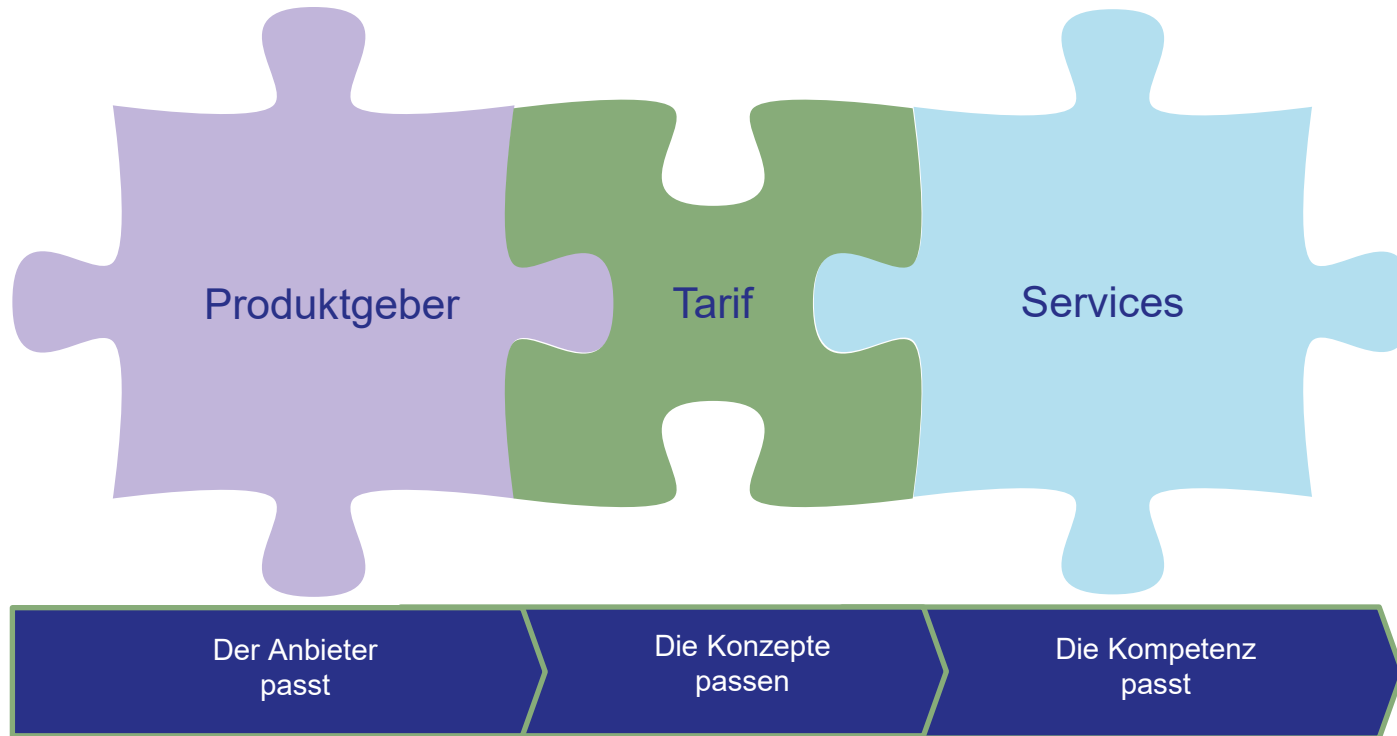
Der klare Vorteil aus seiner
Warte heraus: Verliert er eine
der Grundfähigkeiten gemäß
Bedingungen, kann keine
konkrete Verweisung erfolgen.

KlinikRente



Mögliche Lösung: KlinikRente.Vitalschutz Premium

Das perfekte Zusammenspiel bei der KlinikRente.GF:



Werden Sie zum KlinikRente EKS-Experte:in!

Der **eBranchenCampus** ist die digitale Lernplattform mit exklusivem EKS-Weiterbildungsangebot.

Inhalte:

- Ausgewählte Inhalte zur gesetzlichen Rentenversicherung und privaten Einkommenssicherung
- EKS-Produktwelt im Detail
- Branchenwissen rund um KlinikRente
- Starke Vertriebsunterstützungstools
- KlinikRente EKS-Zertifikat und Weiterbildungszeit (inkl. IDD-Zeiten)



<https://klinikrente.de/berater/vertriebsfoerderung/ebranchencampus>

Verkaufsunterstützung



**Falls Sie das, was Sie können,
mal nicht mehr können.**

KlinikRente

Grundfähigkeiten
jetzt absichern

NEU

Exklusiv für
alle Beschäftigten im
Gesundheitswesen

KlinikRente Versorgungswerk klinikrente.de

Mach's für dich!

Die wichtigsten Vorteile im Detail

- ✓ Bis zu 45 Grundfähigkeiten ohne Fragen zur Psyche versicherbar!
- ✓ Umfassende Erhöhungsmöglichkeiten ohne erneute Gesundheitsprüfung wählbar!
- ✓ Bei Verlust einer einzigen Grundfähigkeit besteht bereits Anspruch auf die volle Leistung.
- ✓ BU-Wechseloption unter bestimmten Rahmenbedingungen möglich.
- ✓ Die Leistung erfolgt auch, wenn der Beruf weiter ausgeführt werden kann.
- ✓ Bei dem Verlust der Grundfähigkeiten Gehen, Treppensteigen, Autofahren, Fahrradfahren oder Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist eine Teilkapitalisierung von bis zu 12 Monatsrenten möglich.
- ✓ Besonderer Schutz auch im Rahmen von Infektionen.

→ Mehr unter klinikrente.de

KlinikRente

Grundfähigkeiten
jetzt absichern

NEU

Exklusiv für
Schule, Ausbildung
und Studium im
Gesundheitswesen

KlinikRente Versorgungswerk klinikrente.de

KlinikRente.Vitalschutz

Grundfähigkeitsversicherung:
Highlights

NEU

- ★ Zwei leistungsstarke Tarife: Komfort & Premium
- ★ Absicherung von bis zu 45 Grundfähigkeiten
- ★ Ohne Frage zur Psyche versicherbar
- ★ AU-Absicherung möglich
- ★ BU-Wechseloption möglich
- ★ Attraktive Sonderkonditionen

Exklusiv für
Selbstständige
und Beschäftigte im
Gesundheitswesen

Was ist die Grundfähigkeitsabsicherung?

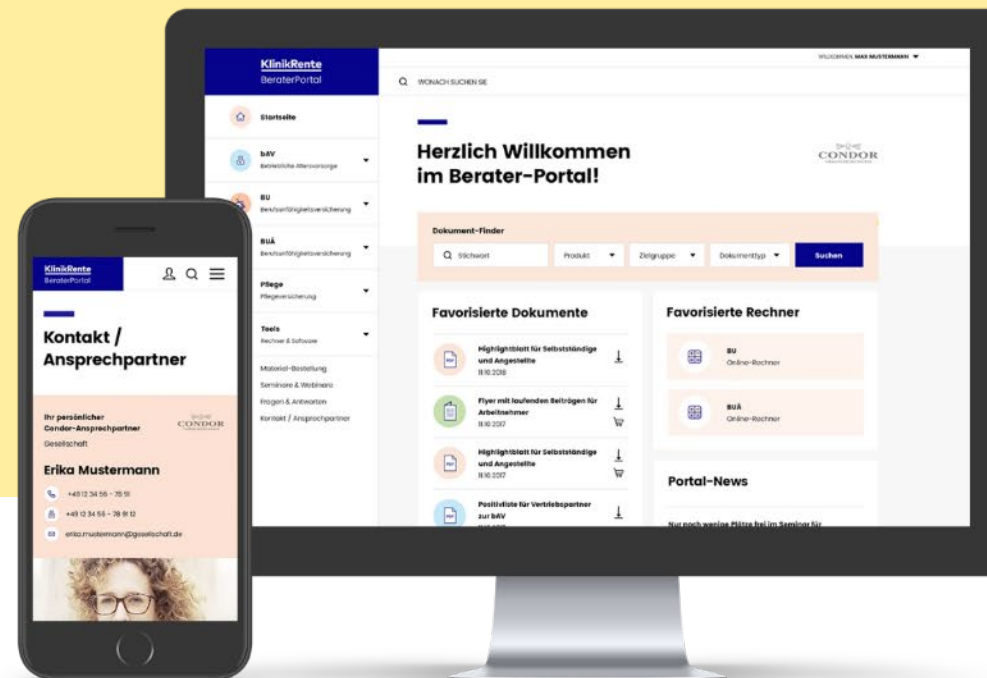
Tarifübersicht KlinikRente.Vitalschutz

Vitalschutz Komfort	30 versicherbare Grundfähigkeiten	
Vitalschutz Premium	45 versicherbare Grundfähigkeiten	
1. Gebrauch eines Arms 2. Heben und Tragen 3. Schieben und Ziehen 4. Bücken 5. Knien 6. Gebrauch eines Kniegelenks 7. Gehen 8. Treppensteigen 9. Stehen 10. Sitzen 11. Erheben 12. Gebrauch einer Hand 13. Fingerfertigkeit/Pinzettengriff¹ 14. Smartphone/Tablet benutzen 15. Touchscreen bedienen² 16. Tippen²	17. Greifen und Halten 18. Tastatur benutzen 19. Sehen 20. Sprechen 21. Hören 22. Gleichgewicht 23. Koordination 24. Demenz 25. PKW-Führerschein (Klasse B)³ 26. Motorrad-Führerschein (Klasse A)³ 27. Führerschein für forst- und landwirtschaftliche Zugmaschinen (Klasse L und T)³ 28. PKW ein- und aussteigen³ 29. Pflegebedürftigkeit 30. Infektionsklausel	31. Schreiben 32. Bildschirmtätigkeit 33. Tastaturn 34. Riechen und Schmecken 35. Gedächtnis⁴ 36. Handlungsplanung⁴ 37. Auffassung⁴ 38. Konzentration/Aufmerksamkeit⁴ 39. Orientierung⁴ 40. Eigenverantwortliches Handeln (Betreuung) 41. Unterhaltung führen 42. Nutzung ÖPNV 43. Fahrrad/E-Bike/Pedelec fahren 44. Tretroller fahren 45. E-Scooter fahren

Beide Tarife ohne Zusatzfragen zur Psyche versicherbar.

¹ Grundfähigkeit aus dem Spektrum „Gebrauch einer Hand“. / ² Grundfähigkeiten aus dem Spektrum „Smartphone/Tablet benutzen“. / ³ Grundfähigkeiten aus dem Spektrum „Fahrerlaubnisverlust der Klassen A, B, T, L“. Versichert ist, wenn der Führerschein aus gesundheitlichen Gründen entzogen oder zurückgegeben wurde oder bis zum 30. Lebensjahr nicht erworben werden konnte. / ⁴ Grundfähigkeiten aus dem Spektrum der „Geistigen Leistungsfähigkeit“.

Alles im Berater-Portal verfügbar ...



<https://klinikrente.de/berater/vitalschutz/verkaufsunterstuetzung>



Antragsprozess

Mit unserem vollständig digitalen Antragsprozess können Sie Ihre Kundschaft effizient und papierlos durch den gesamten Versicherungsantrag führen. Folgen Sie einfach diesen Schritten:

→ Antragsaufnahme im Tarifrechner EKS 2025

1

Öffnen Sie den Tarifrechner Einkommenssicherung 2025. Erfassen Sie alle notwendigen Informationen für den Neuantrag. Unter "Extras" -> "Druckstücke" können Sie fast alle erforderlichen Fragebögen sofort herunterladen und gemeinsam mit Ihrer Kundschaft beantworten.

→ Nutzung der eSignatur

2

Nachdem alle Fragebögen ausgefüllt sind, können diese direkt mit Hilfe der eSignatur unterschrieben werden. Dies ermöglicht eine schnelle und rechtssichere Bearbeitung der Dokumente.

→ Risikoprüfung mit vers.diagnose

3

Nutzen Sie vers.diagnose, um in vielen Fällen vor Ort eine Risikoprüfung durchzuführen. Sie erhalten ein abschließendes Votum für die unterschiedlichen Produkte der Einkommensabsicherung. Ein großer Vorteil der Nutzung von vers.diagnose ist die 48-Stunden Policierungsgarantie bei Einreichung des Protokolls. Bitte beachten Sie, dass vers.diagnose bis zu einer GF-Jahresrente in Höhe von 30.000 € genutzt werden kann.

→ Abschließende Antragseinreichung

4

Nachdem alle Informationen erfasst und die Risikoprüfung abgeschlossen ist, durchlaufen Sie den eSignatur-Prozess. Der Neuantrag wird mit der digitalen Unterschrift abschließend eingereicht.

Ansprechpartner

Die Vertragsverwaltung bei Konsortialverträgen erfolgt beim Konsortialführer. Beim **KlinikRente.Vitalschutz** ist das die **Swiss Life**. Selbstverständlich ist der Schutz Ihrer Kundendaten aus Datenschutzgründen absolut garantiert.

→ Anfragen zu GF-Risikoanfragen

1

Tel.: +49 (0)89 38109 1180

voranfragen@swisslife.de

→ Einreichweg (Allianz)

2

Für eine zügige Bearbeitung bitte Angabe von:
Vermittlername, Adresse, E-Mail-Adresse,
Vertreternummer, BNRB

klinikrente-bu@allianz.de

→ Vertragsverwaltung

3

Rückfragen zu bestehenden Verträgen richten Sie bitte an:
Service-Center KlinikRente.EKS

Tel.: +49 (0)89 38109 2200

Fax: +49 (0)89 38109 4180

klinikrente.eks@swisslife.de

→ Korrespondenz mit Swiss Life

4

Vermittler erhalten Vertreterkopie bei Schriftwechsel der
Swiss Life mit VP per Mail oder Post
(z. B. Rückfragen bei Antragsstellung).

KR

Warum KlinikRente?

Mit KlinikRente haben Sie mehr als einen Partner an der Seite.

KlinikRente



→ Mit KlinikRente vertreiben Sie nicht nur einen Versicherer. Sie machen sich zum **Kooperationspartner** des Versorgungswerkes für das gesamte **Gesundheitswesen**.



→ Dieser **Vertrauensvorsprung** erleichtert Ihnen den Einstieg in Beratungsgespräche, denn KlinikRente steht für **Sicherheit**, **Branchenkompetenz** und maßgeschneiderte **Lösungen**.

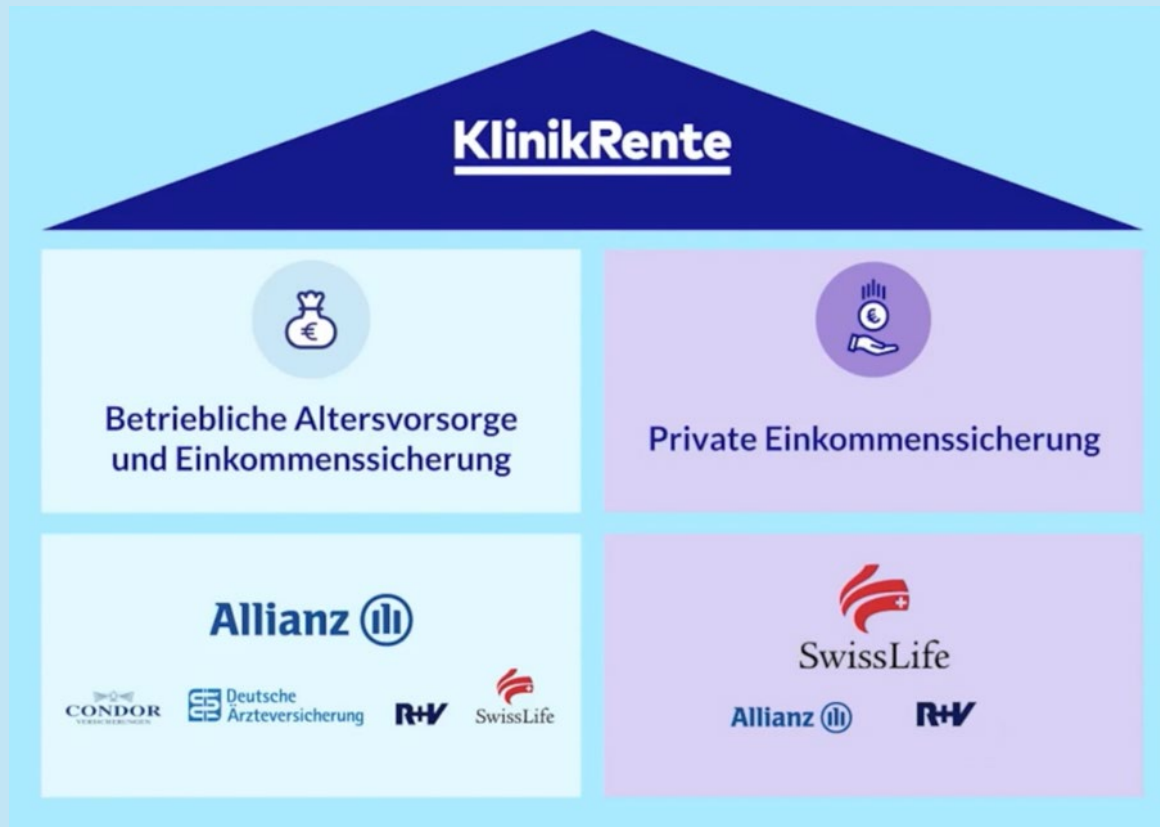


→ KlinikRente ist **Branchenstandard** und bietet eine einheitliche und flächendeckende Lösung – deutschlandweit und somit eine **einfache Portabilität**.



Nachhaltig und zukunftsorientiert

über 6000 Unternehmen vertrauen KlinikRente



Sicherheit und Stabilität durch starke Träger

Dank des Zusammenschlusses der größten Versicherer Deutschlands bietet KlinikRente maximale Finanzstärke und Expertise bei passgenauen Lösungen.



Vertrauen und Glaubwürdigkeit:

Versorgungswerke genießen in der Regel ein hohes Vertrauen. Im Vergleich zu Versicherern, die eine breite Palette von Produkten für unterschiedliche Zielgruppen anbieten, können Versorgungswerke maßgeschneiderte Lösungen entwickeln und anbieten.

Neutralität und Objektivität:

Während Versicherer als Unternehmen wahrgenommen werden, die in erster Linie ihre eigenen Produkte verkaufen möchten, werden Versorgungswerke eher „auf Kundenseite“ verortet.

Branchenlösungen als Benchmark:

Versorgungswerke bieten Lösungen, die speziell für bestimmte Branchen oder Berufsgruppen entwickelt wurden. Diese Branchenlösungen werden oft als Benchmark gesehen.

Versorgungswerke bieten Ihnen im Vertrieb entscheidende Vorteile:



Schnellerer Einstieg:

Mit Versorgungswerken gewinnen Sie Kunden einfacher und beschleunigen den Vertriebsprozess. „**Man kommt schneller rein.**“

Langfristige Kundenbindung:

Kunden verlassen ungern das Versorgungswerk ihrer Branche; was bedeutet, dass Ihre Kunden Ihnen treu bleiben. „**Man bleibt länger drin.**“

Einfachere Entscheidungsprozesse:

Ein Konsortium vereinfacht die Entscheidungsfindung durch gebündelte Kapitalstärke und Expertise. „**Lieber A, B und C, als A, B oder C.**“



Besondere Vertriebsunterstützung:

Sie erhalten maßgeschneiderte Unterstützung, die Ihnen hilft, schneller und effizienter neue Kunden zu gewinnen.

Unterstützung bei Anbahnungen:

Durch gezielte Unterstützung bei der Kundenanbahnung wird der Vertriebsprozess für Sie erheblich vereinfacht und beschleunigt.

Leadmaschine und mehr:

Nutzen Sie innovative Tools und Technologien zur Leadgenerierung.

Gesamtertrag zählt:

Mit Versorgungswerken profitieren Sie langfristig von einem höheren Gesamtertrag.

„Lieber etwas von ganz viel, als alles von nichts“



Weil nachhaltige Vorsorge Zukunft bedeutet.

Bei KlinikRente wird Nachhaltigkeit groß geschrieben. Unsere Konsorten sind sich ihrer Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Umwelt und Gesellschaft bewusst und legen daher großen Wert darauf, Wirtschaft, Soziales und Ökologisches zu verbinden. Dieses Bewusstsein stellt einen ständigen Bestandteil ihrer Firmenpolitik dar.

Mehr erfahren:

Allianz

Swiss Life

R+V

Condor

DÄV

Zielgruppen

A photograph of three healthcare professionals in a clinical setting. In the center is a middle-aged man with grey hair, a beard, and glasses, wearing a grey polo shirt and a blue surgical mask pulled down under his chin. He has his arms crossed. To his left is a woman with short blonde hair wearing a light blue striped polo shirt. To his right is a woman with long blonde hair wearing a white polo shirt. They are all smiling at the camera. The background shows a blurred clinical environment with medical equipment.

**Über 6 Millionen
Beschäftigte.**

Die Gesundheitswirtschaft ist weiblich. Mehr als 75 Prozent der Beschäftigten sind Frauen.



→ Frauen verdienen weniger - der Gender Pension Gap liegt im Durchschnitt bei 18% und eine EMI fällt entsprechend niedriger aus.



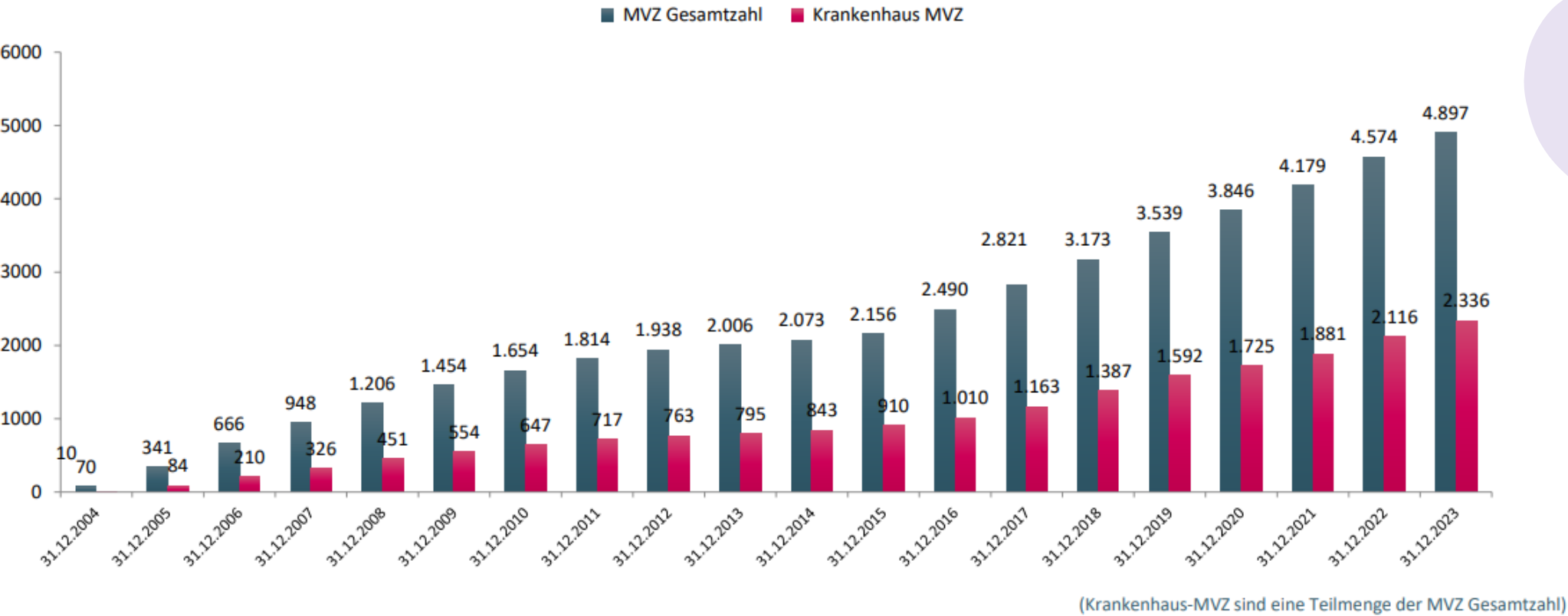
→ Der Anteil der Frauen, die im Gesundheitswesen im Bereich Teilzeit und geringfügig Beschäftigten arbeiten ist überdurchschnittlich hoch.



→ Ihr Risiko berufsunfähig zu werden ist im Vergleich zu Männern höher und der Anteil der EKS-Versicherten ist auch niedriger, als der der Männer.

Frauen haben einen höheren
Vorsorgebedarf

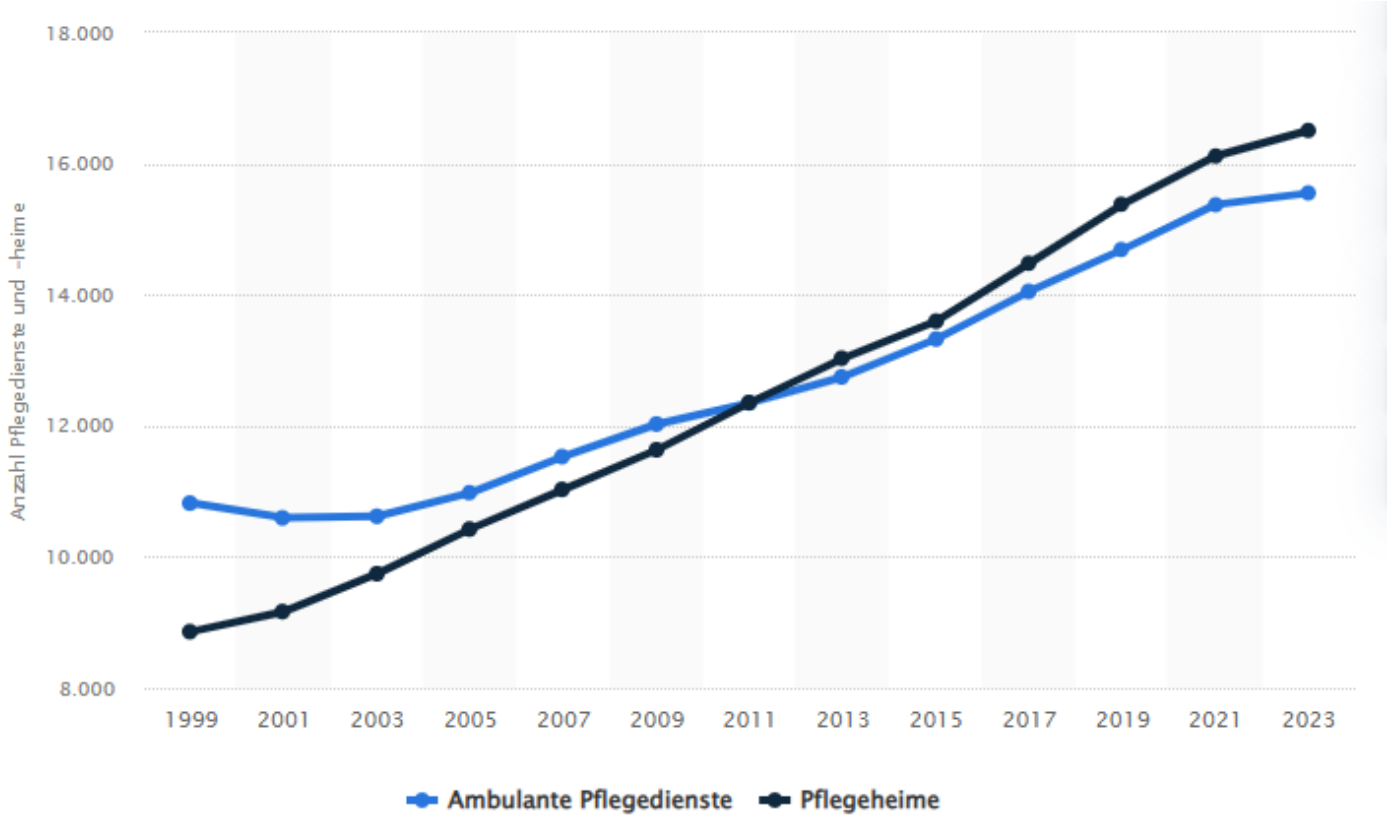
→ Der Trend zur ambulanten Versorgung setzt sich fort. MVZ wachsen überdurchschnittlich und ihre Anzahl stieg auf 4.897 im Jahr 2023.



Potenziale
für Ihr
Neugeschäft!

Wachstumsmarkt Gesundheitsbranche:

→ Die Zahl der Pflegebedürftigen Menschen in Deutschland wächst kontinuierlich. So hat sich die Anzahl der Pflegedienste in letzten zwanzig Jahren um rund 50 Prozent, die Zahl stationärer Einrichtungen gar um knapp 70 Prozent erhöht.

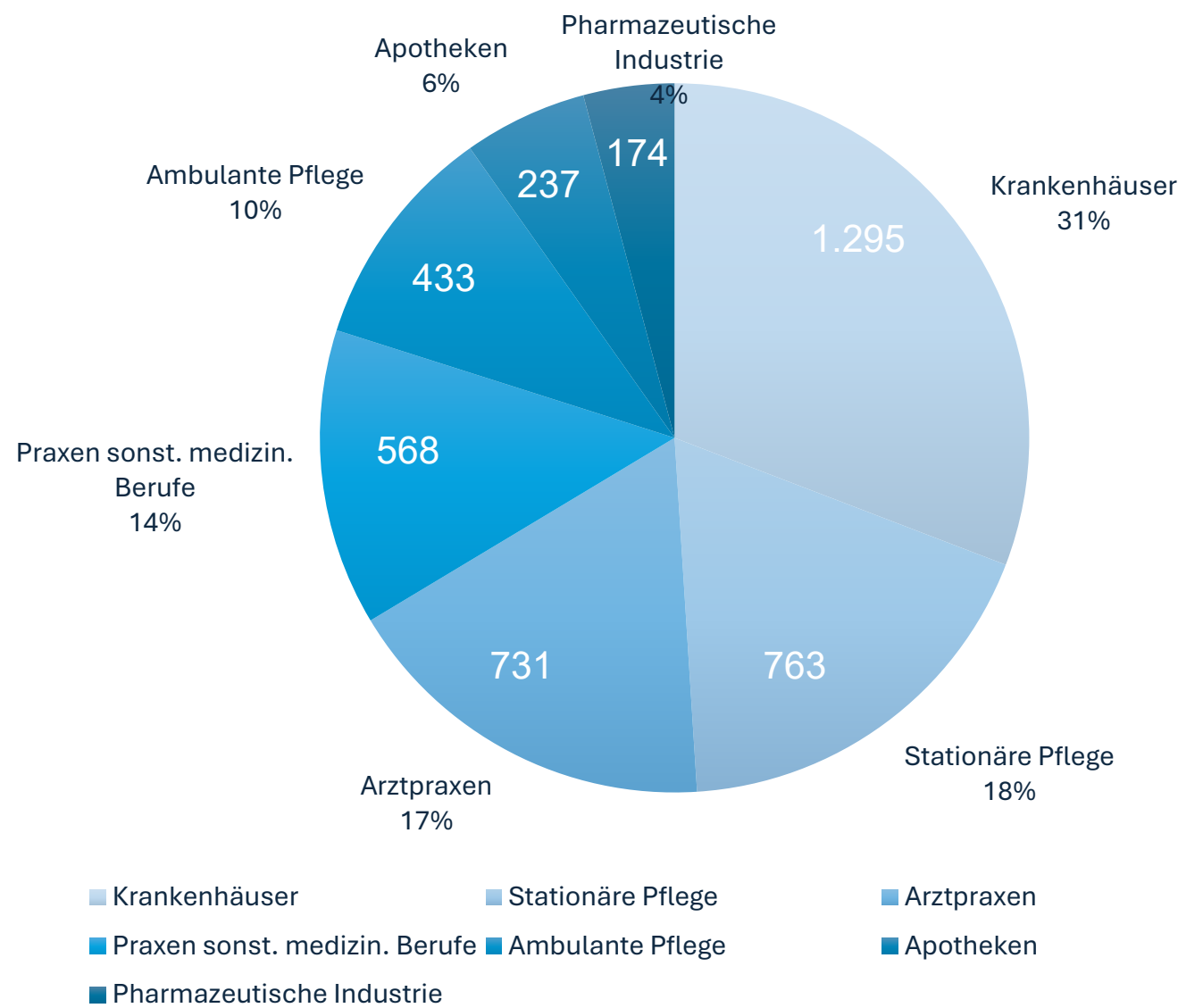


Pflegeheime 16.505

Pflegedienste 15.549

Potenziale
für Ihr
Neugeschäft!

Die Gesundheitsbranche ist vielfältig:



→ Gesundheitspersonal nach ausgewählten Einrichtungen in Tausend

Potenziale
für Ihr
Neugeschäft!

Wer kann KlinikRente nutzen?



Betriebliche Altersversorgung und Einkommenssicherung:

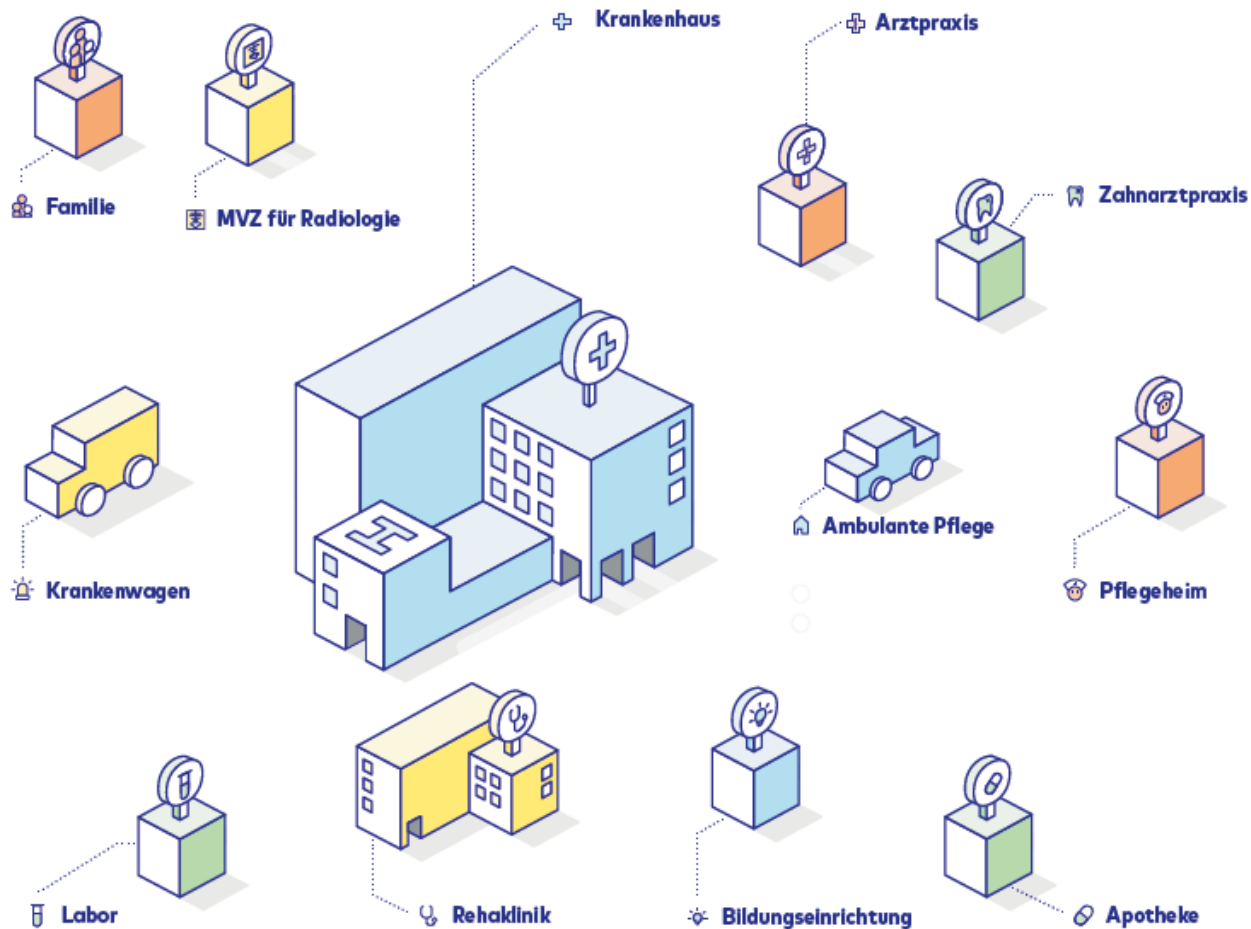
- KlinikRente können alle Unternehmen nutzen, die im Gesundheitswesen tätig sind und mindestens **10 Mitarbeitende** haben (die Anzahl der Versicherten ist nicht relevant).



Private Einkommenssicherung:

- Jeder **Beschäftigte** und **Selbständige** in der Gesundheitsbranche kann die Lösungen des Versorgungswerks nutzen.
- Dabei ist der Beruf nicht entscheidend, sondern nur die Branche.
- **Studierende** im Gesundheitswesen
- **Schüler** und **Azubis** in Gesundheitsberufen
- Kinder, Ehepartner, Lebenspartner & Lebensgefährten des über KlinikRente versicherten Personenkreises





**Auch
Familien-
angehörige
versicherbar!**

→ Nicht der Beruf, sondern die
Branche entscheidet.
Unsere komplette Positivliste
finden Sie [hier](#).

**KlinikRente sorgt dafür, dass
jeder im Gesundheitswesen
seine Möglichkeiten zur
finanziellen Vorsorge
kennt, versteht und nutzt.**

Danke und viel Erfolg für 2025!



Mehr Informationen unter
www.klinikrente.de

KlinikRente



KlinikRente Versorgungswerk

Robert-Perthel-Str. 4
50739 Köln



0221 – 29 20 93 0



berater@klinikrente.de

Die Präsentation ist urheberrechtlich geschützt.

Sie wurde ausschließlich zu Informationszwecken erstellt und ist nur für Ihren internen Gebrauch im Unternehmen bestimmt. Jede sonstige Verwendung der Präsentation, sei es im Ganzen oder in Auszügen, insbesondere die Vervielfältigung und Weitergabe der Präsentation an Dritte, bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Die in der Präsentation enthaltenen Informationen und Einschätzungen geben den Stand zum gegenwärtigen Zeitpunkt wieder. Die Präsentation soll einen allgemeinen Überblick über die angesprochenen Themen geben, sie berücksichtigt nicht die konkreten Umstände in Ihrem Unternehmen. Für eine individuelle Beratung wenden Sie sich an berater@klinikrente.de.

Die Präsentation wurde durch uns mit der gebotenen Sorgfalt erstellt. Wir übernehmen keine Gewährleistung, Garantie oder sonstige Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen und Einschätzungen. Dies gilt insbesondere für solche Informationen und Einschätzungen, die wir von Dritten übernommen haben. Diese haben wir in der Präsentation gekennzeichnet; wir haben sie nicht auf ihre Richtigkeit hin geprüft.